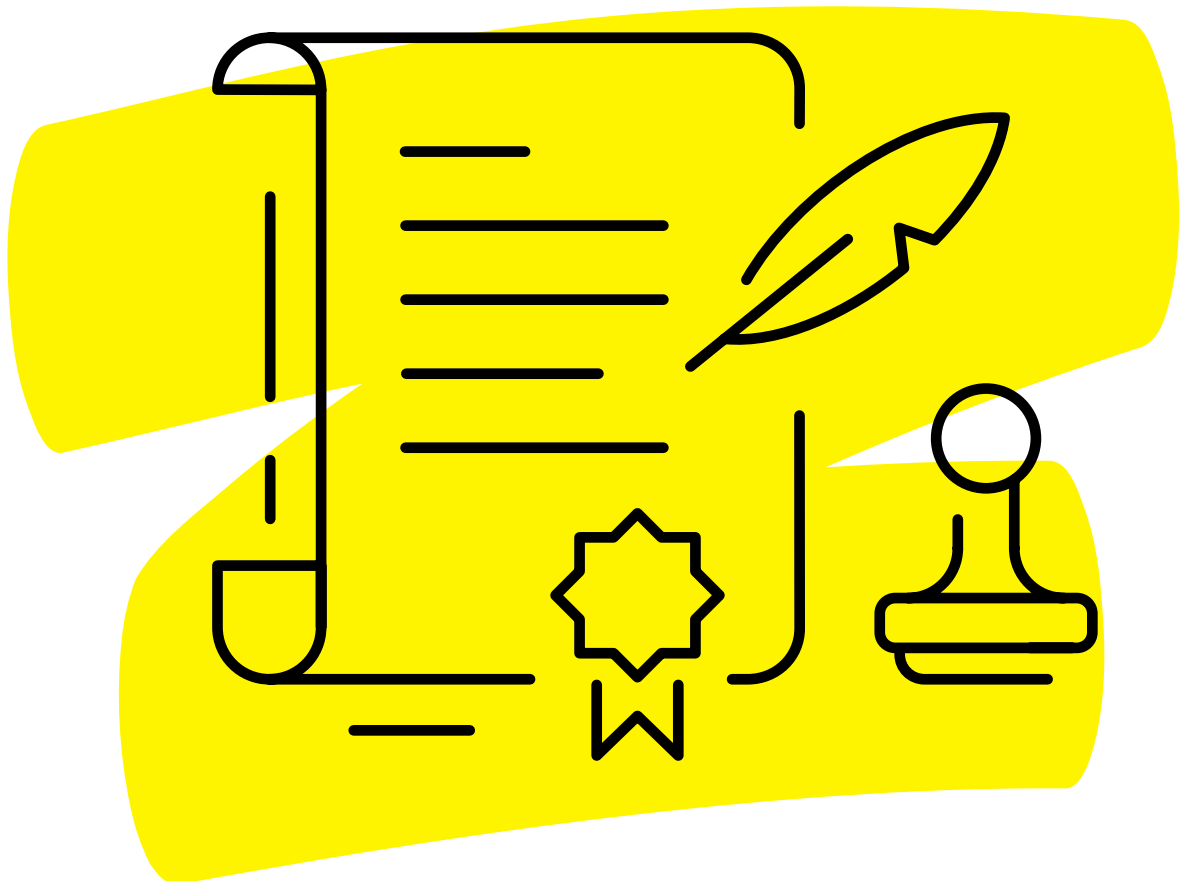


Rechtsform



**STARTUP
ZUKUNFT!**

Ein Programm der

DKJS

Deutsche Kinder-
und Jugendstiftung

Gefördert durch

 Heinz Nixdorf Stiftung

Rechtsform

GmbH, AG oder eG – die Wahl einer Rechtsform ist für reale Unternehmen unerlässlich, da sie den gesetzlichen Rahmen für ihre geschäftlichen Aktivitäten vorgibt. Mit der Wahl der Rechtsform wird festgelegt, wer sich mit Kapital einbringen darf, wie die Stimmrechte ausgestaltet werden, wie die Geschäftsführung zustande kommt oder der Gewinn verteilt wird. Auch für Schüler:innenfirmen schafft die Anlehnung an eine Rechtsform Struktur und Orientierung.

Die Schüler:innen sollen sich in diesem Modul aktiv mit unterschiedlichen Rechtsformen auseinandersetzen. Dafür schlüpfen sie in die Rolle von Rechtsanwält:innen. Angelehnt an die rechtswissenschaftliche Arbeitsweise erhalten die Schüler:innen in der Form eines „Rechtsfalls“ Informationen zu einer fiktiven Schüler:innenfirma. In Gruppen erarbeiten sie sich als „Anwält:innen“ mithilfe von „Rollenkarten“ das Hintergrundwissen zu den einzelnen Rechtsformen. Dadurch werden sie befähigt, die fiktive Schüler:innenfirma bei der Wahl ihrer Rechtsform zu beraten.

Basierend auf dieser Erarbeitungsphase diskutieren sie, welche Rechtsform den Bedürfnissen und Zielen ihrer eigenen Schüler:innenfirma am besten entspricht und fällen eine gemeinsame Entscheidung.

Um die getroffenen Entscheidungen festzuhalten, erstellen die Schüler:innen für ihre Schüler:innenfirma ein Regelwerk (optional). Dabei setzen sie sich im Detail mit den Regelungen, dem Zweck und der Struktur ihrer Schüler:innenfirma auseinander.

GROBZIEL

Auswahl einer Rechtsform für die eigene Schüler:innenfirma.

UNTERRICHTSSTUNDEN

(à 45 Minuten)

3 + 1
OPTIONAL

LERNZIELE



Die Schüler:innen ...

- identifizieren die rechtlichen Belange einer fiktiven Schüler:innenfirma.
- beschreiben die wesentlichen Unterschiede zwischen einer GmbH, einer AG und einer eingetragenen Genossenschaft.
- formulieren eine begründete Rechtsformen-Empfehlung für die fiktive Schüler:innenfirma.
- diskutieren die Ziele und Interessen ihrer eigenen Schüler:innenfirma und fällen auf dieser Basis eine gemeinsame Entscheidung über die Auswahl der Rechtsform.

OPTIONAL

- formulieren ein Regelwerk für ihre Schüler:innenfirma (optional).

MATERIAL



- Arbeitsblätter
- Lernportfolio
- Glossar
- Moderationskarten
- Permanentmarker
- Pinnwand bzw. Magnetwand
- Pinnwandnadeln bzw. Magnete
- Beamer
- Klebepunkte

OPTIONAL

Hinweise zur Arbeit mit Rechtsformen in Schüler:innenfirmen

Schüler:innenfirmen orientieren sich zwar an realen Unternehmensformen, gelten aber offiziell immer als Schulprojekt¹. In ihrer Präsentation nach außen müssen Schüler:innenfirmen immer als solche erkennbar sein. Auf den Zusatz einer Rechtsform (z. B. im Namen, im Logo, auf Plakaten) sollte in der öffentlichen Darstellung verzichtet werden, da man ansonsten die Schüler:innenfirma mit einem echten Unternehmen verwechseln könnte. Da auch die Begriffe „Satzung“ bzw. „Gesellschaftsvertrag“ die Gefahr bergen, dass die Schüler:innenfirma nach außen als rechtlich selbstständig gedeutet wird, empfehlen wir den Begriff „Regelwerk“ zu nutzen.

Die Schüler:innen sollen erkennen, dass die Schüler:innenfirma bestimmte Bedingungen, die an Rechtsformen geknüpft sind, nicht erfüllen kann. Dazu gehören etwa die Höhe des Mindestkapitals oder steuerliche Aspekte. Trotzdem gibt es Unterschiede bei den Rechtsformen, wie beispielsweise den Firmenaufbau oder das Stimmrecht, die sich auch in der Schüler:innenfirmenarbeit widerspiegeln.

In der Praxis des Netzwerks von *Startup Zukunft!* haben sich drei Unternehmensformen bewährt, die sich in wesentlichen Punkten unterscheiden: die GmbH, die AG und die eingetragene Genossenschaft. Personengesellschaften wie zum Beispiel eine GbR halten wir aufgrund ihrer Eigenschaften (u. a. persönliche Haftung) nicht für Schüler:innenfirmen geeignet.

OPTIONAL

Da es sich bei den Rechtsformen um ein komplexes Themenfeld handelt, bietet es sich bei entsprechenden zeitlichen Kapazitäten an, Fachleute einzuladen, die bei den Gruppenarbeitsphasen unterstützen oder als Interviewpartner:innen zur Verfügung stehen. Dies können beispielsweise Eltern oder Bekannte sein, die ein eigenes Unternehmen führen oder Teil einer Baugenossenschaft sind. Aber auch Unternehmen aus dem schulischen Umfeld oder Fachanwält:innen für Gesellschaftsrecht kommen als mögliche Unterstützer:innen in Betracht. Die Beispiele aus der Praxis können dazu beitragen, die Unterschiede der Rechtsformen besser zu verdeutlichen.

Alternativ können die Jugendlichen auch eine Internetrecherche durchführen, bei der sie die Rechtsformen bekannter Unternehmen recherchieren.

Wenn ausreichend Zeit zur Verfügung steht und das Lernniveau der Klasse entsprechend hoch ist, kann diese sich auch mit den Unterschieden zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften beschäftigen, um die Vorauswahl der drei genannten Unternehmensformen zu begründen oder zu hinterfragen.

Rechtsformen

Sinn und Zweck von Gesellschaften

Zwar können Unternehmer:innen auch als Einzelunternehmer:innen tätig sein. Allerdings liegen alle Rechte und Pflichten, also sämtliche Chancen wie auch Risiken, bei dieser Person. Indem sich ein Unternehmen mithilfe einer Unternehmensform organisiert, können die Rechte und Pflichten entweder gleichberechtigt auf die Partner:innen verteilt werden bzw. auf die Gesellschaft als juristische Person, die als solche ebenfalls Trägerin dieser Rechte und Pflichten sein kann.

Unterscheidung von Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften

Grundsätzlich wird zwischen Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften unterschieden. Die Gründung einer Kapitalgesellschaft bietet sich insbesondere dann an, wenn die Unternehmung größere Haftungsrisiken (z. B. aus Produkthaftung) birgt. Bei der Gründung müssen die Gesellschafter:innen ein sogenanntes Stamm- bzw. Grundkapital einbringen (z. B. 50.000 € bei der Aktiengesellschaft; 25.000 € bei der GmbH). Dieses dient als Rücklage für den Haftungsfall. Im Gegenzug sind die Gesellschafter:innen von der persönlichen Haftung befreit.

Die folgende Übersicht stellt einige wesentliche Unterschiede zwischen beiden Gesellschaftsarten dar:

	Personengesellschaft	Kapitalgesellschaft
Haftung	unbeschränkt	beschränkt
Besteuerung	Jede:r Gesellschafter:in zahlt einzeln	Körperschaftsteuer
Leitung	Grundsätzlich jede:r Gesellschafter:in	Bestimmte Gremien, z. B. Vorstand
Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> • Offene Handelsgesellschaft (OHG) • Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) • Kommanditgesellschaft (KG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) • Aktiengesellschaft (AG) • Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

¹ Diese Informationen beziehen sich auf nicht selbstständige Schüler:innenfirmen, die als Schulprojekt agieren.

Ausgewählte Rechtsformen zum Vergleich

Die nachfolgenden Informationen dienen lediglich als Hintergrundwissen und müssen nicht in den Unterricht einfließen.

Offene Handelsgesellschaft (OHG)

Zusammenschluss von mindestens zwei Personen zum Betrieb eines Handelsgewerbes, bei dem die Haftung der Gesellschafter nicht beschränkt ist.

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Mindestens zwei Personen, die ein gemeinsames Ziel verfolgen und einen bestimmten (ideellen oder erwerbswirtschaftlichen) Zweck mit der Gesellschaft erfüllen wollen, können eine GbR gründen. In Abgrenzung zur OHG darf der Zweck der GbR nicht der Betrieb eines kaufmännischen Gewerbes sein. Die Gründung erfordert kein Mindestkapital.

Kommanditgesellschaft (KG)

Der Zweck der KG ist auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter einer gemeinschaftlichen Firma ausgerichtet. Sie besteht aus einem/einer oder mehreren persönlich haftenden Gesellschafter:innen (Komplementär:innen) und mindestens einem/einer Gesellschafter:in, dessen/deren Haftung auf die Einlage beschränkt ist (Kommanditist:in).

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH kann zu jedem Zweck von einem/einer oder mehreren Gesellschafter:innen gegründet werden, d. h. die GmbH muss kein Handelsgewerbe betreiben. Die Gründung erfordert die Einzahlung eines Mindestkapitals (sog. Stammkapital) von 25.000 €. Die Haftung der Gesellschafter:innen ist auf ihre jeweilige Einlage begrenzt.

Aktiengesellschaft (AG)

Die Gründung einer AG bietet sich an, wenn das Unternehmen viel Kapital benötigt. Das Kapital kommt dadurch zusammen, dass eine große Anzahl von Personen Aktien kauft. Für die Gründung ist ein Mindestkapital (sog. Grundkapital) von 50.000 € erforderlich. Die Haftung der Aktionär:innen ist auf ihre Einlage begrenzt. Im Gegensatz zur GmbH unterliegt die AG strengen rechtlichen Vorschriften.

Weitere Unternehmensformen

Einzelunternehmen

Der eingetragene Kaufmann bzw. die eingetragene Kauffrau (e. K.) ist eine Einzelgesellschaft, die ebenfalls wie eine Personengesellschaft behandelt wird. Er/Sie alle

Entscheidungen und haftet mit seinem/ihrem Privatvermögen. Kaufleute sind alle, die ein Handelsgewerbe, also einen Gewerbebetrieb, betreiben.

Genossenschaft (eG)

Die eingetragene Genossenschaft (eG) ist eine juristische Person und gilt als Kaufmann bzw. -frau. Die eG ist auch eine mögliche Rechtsform für Unternehmen, die sich zusammenschließen. Sie ist weder Kapitalgesellschaft noch Personengesellschaft. Sie ist eine fördernde Vereinigung mit gemeinschaftlichem Geschäftsbetrieb.

Gesellschaftsvertrag/Satzung/Regelwerk für die Schüler:innenfirma

Verwenden Sie im Rahmen der Schüler:innenfirmenarbeit den Begriff „Regelwerk“, um eine Verwechslung mit echten Unternehmen zu verhindern (s. o.).

Eine Satzung ist die Verfassung einer Gesellschaft. Sie regelt die Rechte und Pflichten innerhalb der Gesellschaft, aber auch die Rechtsbeziehungen zu Dritten. In der Realität sind die Gesellschafter:innen in der Formulierung ihrer Satzung frei (Vertragsfreiheit). Es gibt jedoch Gesetze wie beispielsweise das Aktiengesetz (AktG), das Gesetz zur GmbH (GmbHG) und das Genossenschaftsgesetz, die bestimmte Inhalte vorschreiben, um u. a. betroffene Dritte wie Arbeitnehmer:innen oder Gläubiger:innen zu schützen. Im AktG ist beispielsweise geregelt, dass es in Aktiengesellschaften einen Aufsichtsrat geben muss, der den Vorstand kontrolliert.

Ziel dieses Moduls ist es, dass sich die Schüler:innen ein internes Regelwerk für ihre Schüler:innenfirma erarbeiten, in dem sie Folgendes festlegen:

- **Was bietet die Schüler:innenfirma an?**
(Anliegen & Leistung)
- **Woraus setzt sich das Kapital zusammen?**
(Regelungen zum Erwerb und zur Auszahlung von Aktien/Geschäftsanteilen/Genossenschaftsanteilen)
- **Wer kann Mitglied sein?**
(möglich: Aufnahmebedingungen, Rechte und Pflichten)
- **Welche Organe gibt es?**
(z. B. Vorstand/Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Haupt-/Gesellschafter-/Generalversammlung)
- **Welche Aufgaben haben die Organe?**
- **Wofür soll der Gewinn verwendet werden?**
(Gewinnverwendung)
- **Wie erfolgt die Auflösung der Schüler:innenfirma?**

Beispiellösungen finden Sie auf den letzten Seiten.

Stunde 1 + 2

5'	EINSTIEG		<p>Rechtsfall „Rübensalat“: Kündigen Sie das Rollenspiel an und lesen Sie mit den Schüler:innen gemeinsam den ersten Teil des Rechtsfall.</p> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Es stehen zwei Versionen des Rechtsfalls zur Verfügung</p> <p>Version A ohne Hilfestellung</p> <p>Version B mit Hilfestellung</p> </div>	Plenum	Rechtsfall „Rübensalat“
10'	ERARBEITUNG I	AUFGABE 1	<p>Wesentliche Inhalte des Rechtsfalls zusammenfassen:</p> <p>Methode: MindMap</p>	PA	Aufgabe 1
10'	SICHERUNG		<p>Ergebnissicherung von Aufgabe 1:</p> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Die erfolgreiche Weiterarbeit hängt wesentlich davon ab, dass alle Schüler:innen den Rechtsfall vollständig erfasst haben.</p> </div>	Plenum	Tafel/ Whiteboard
40'	ERARBEITUNG II	AUFGABE 2	<p>Fortsetzung Rechtsfall „Rübensalat“: Lesen Sie gemeinsam die Fortsetzung des Rechtsfalls und klären Sie ggf. offene Fragen. Anschließend erarbeiten sich die Schüler:innen die wesentlichen Merkmale von Rechtsformen und gleichen diese mit den Interessen der fiktiven Schüler:innenfirma „Rübensalat“ ab.</p> <p>Methode: Expert:innengruppen</p> <p>Gruppe 1: AG Gruppe 2: GmbH Gruppe 3: eG</p> <p>Wichtig: Die Rollenkarten stehen jeweils in zwei unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen zur Verfügung.</p> <div style="border: 1px dashed #ccc; padding: 5px; margin-top: 10px; text-align: center;"> <p>OPTIONAL</p> <p>Die Schüler:innen notieren stichpunktartig die Merkmale ihrer Rechtsform auf Moderationskarten.</p> </div>	Plenum, GA	Fortsetzung Rechtsfall „Rübensalat“, Aufgabe 2, Rollenkarten (AG, GmbH, eG), Steckbrief, Glossar
25'	SICHERUNG		<p>Ergebnissicherung von Aufgabe 2: Simulation einer Rechtsberatung</p> <p>Richten Sie ein Kanzleisetting ein. Begeben Sie sich als Lehrkraft in die Rolle der Schüler:innenfirma „Rübensalat“ und lassen Sie sich die Grundzüge der Rechtsformen und die jeweilige Empfehlung von den Gruppen erläutern. Diskutieren Sie mit den Schüler:innen, welche Rechtsform für „Rübensalat“ die passendste ist.</p> <div style="border: 1px dashed #ccc; padding: 5px; margin-top: 10px; text-align: center;"> <p>OPTIONAL</p> <p>Die Schüler:innen heften die Moderationskarten während ihrer „Rechtsberatung“ nebeneinander an eine Pinnwand, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Rechtsformen deutlich zu machen.</p> </div>	Plenum	<div style="border: 1px dashed #ccc; padding: 5px; margin-top: 10px; text-align: center;"> <p>OPTIONAL</p> <p>Moderationskarten, Permanentmarker</p> </div> <div style="border: 1px dashed #ccc; padding: 5px; margin-top: 10px; text-align: center;"> <p>OPTIONAL</p> <p>Pinnwand bzw. Magnetwand, Pinnwandnadeln oder Magnete</p> </div>

 Stunde 3 + 4		 			
20'	ERARBEITUNG III	AUFGABE 3	<p>Austausch über die Interessen und Zielvorstellungen der eigenen Schüler:innenfirma</p> <p>Methode: Unterrichtsgespräch oder Kugellager</p> <p>Im Rahmen des Kugellagers sollte jede Austauschrunde maximal 2–3 Minuten andauern. Je nach zur Verfügung stehender Zeit können Sie mehrere Runden pro Frage drehen.</p>	Plenum	Aufgabe 3
10'	ERARBEITUNG IV	AUFGABE 4	<p>Auswahl einer Rechtsform Methode: Entscheidungsbaum</p> <p>Die Schüler:innen sollen das Gehörte aus der vorherigen Phase in die Überlegungen zur Auswahl der passenden Rechtsform einbeziehen.</p>	EA oder PA	Aufgabe 4, Entscheidungsbaum
10'	SICHERUNG		<p>Ergebnissicherung von Aufgabe 4 Diskussion und Entscheidungsfindung</p> <p>Ggf. Methode: Abstimmung mit Punkten</p> <p>Mögliche Leitfrage: Welche Vor- und Nachteile hat welche Rechtsform für die eigene Schüler:innenfirma?</p>	Plenum	Optional: Klebpunkte
OPTIONAL					
		<h2>Wir geben uns ein Regelwerk</h2>		<p>Wenn Sie mit den Schüler:innen kein Regelwerk erarbeiten möchten, schließen sie das Modul mit der Bearbeitung des Lernportfolios ab.</p>	
10'	EINSTIEG		<p>Wir geben uns ein Regelwerk Gemeinsames Lesen des Einführungstextes</p>	Plenum	Einführungstext vor Aufgabe 5
25'	ERARBEITUNG V	AUFGABE 5	<p>Ein eigenes Regelwerk verfassen: Bedürfnisse und Interessen der eigenen Schüler:innenfirma in einem Regelwerk ausdrücken</p>	GA	Aufgabe 5
15'	SICHERUNG & REFLEXION		<p>Ergebnissicherung von Aufgabe 5: Einigung auf ein gemeinsames Regelwerk der Schüler:innenfirma</p> <p>Mögliche Reflexionsfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spiegelt das Regelwerk die ausgewählte Rechtsform wider? Warum/warum nicht? • Inwiefern passt das Regelwerk zu den Zielen unserer Schüler:innenfirma? • Inwieweit hilft uns das Regelwerk bei der täglichen Arbeit in der Schüler:innenfirma? <p>Projizieren Sie das Regelwerk für alle sichtbar an die Wand.</p>	Plenum	Optional: Beamer
5'	LERN-PORTFOLIO		Beantwortung Reflexionsfrage zu Modul 4	EA	Lernportfolio



Eine passende Rechtsform finden

Rechtsfall „Rübensalat“

Die Schüler:innen der Klasse 9d haben gemeinsam die Schüler:innenfirma „Rübensalat“ gegründet. Gemeinsam haben sie die Geschäftsidee entwickelt, den Schulgarten ihrer Schule nachhaltig zu bewirtschaften und das geerntete Obst und Gemüse dafür zu nutzen, jeden Donnerstag ein Mittagessen zu kochen. Damit sollen alle Mitglieder der Schüler:innenfirma ein kostenloses, gesundes und frisch zubereitetes Mittagessen bekommen. Zusätzlich wollen sie überschüssiges Obst und Gemüse in der Schule verkaufen.



Die Klasse hat auch Pläne für den erzielten Gewinn: Sie möchte Betriebsausflüge in den Hochseilgarten unternehmen, da solche Ausflüge den Teamgeist fördern und für ein gutes Arbeitsklima in der Schüler:innenfirma sorgen. Außerdem wollen sie einen Teil des Gewinns an eine Einrichtung für wohnungslose Menschen in ihrem Stadtteil spenden.

Mit diesen Aktivitäten wollen die Schüler:innen nicht nur den Schulgarten pflegen und gesunde Mahlzeiten genießen, sondern auch als Team zusammenwachsen und soziale Verantwortung übernehmen.

Nachdem die Klasse in der letzten Woche ihr Geschäftsmodell ausgearbeitet hat, findet heute eine Teambesprechung statt. **Dabei stehen folgende Themen auf der Tagesordnung:**

- Wie kann „Rübensalat“ die **benötigten 40 €** für die Anschaffung von Gartengeräten, Blumenerde und Pflanzensamen **beschaffen**?
- Es ist wichtig, dass **alle Mitarbeitenden** gleichermaßen **mitreden** können, da es sich um ein gemeinsames Projekt handelt.
- **Eltern oder die Schulleitung**, die nicht im Unternehmen aktiv mitarbeiten, sollten **keine Entscheidungen** für „Rübensalat“ treffen dürfen.
- Es soll eine **Geschäftsleitung** für „Rübensalat“ geben. Aber wie wird entschieden, wer diesen Posten besetzt?
- Die Geschäftsleitung muss sich **an Regeln halten** und darf „Rübensalat“ keinen finanziellen Schaden zufügen. Es sollte eine Person geben, die aufpasst, dass alles ordnungsgemäß läuft.



AUFGABE 1 ↙

Erstellt eine Mindmap und sammelt darin die wesentlichen Informationen über „Rübensalat“.

↘

MindMap „Rübensalat“



Organisatorische Themen

Geschäftsidee

Zweck

Gewinnverwendung

Four large, empty rectangular boxes for notes, arranged vertically on the left side of the page.

Three large, empty rectangular boxes for notes, arranged vertically on the right side of the page.

One large, empty rectangular box for notes at the bottom left.

One large, empty rectangular box for notes at the bottom center.

One large, empty rectangular box for notes at the bottom right.

One large, empty rectangular box for notes at the bottom right.

Name: _____

Datum: _____





Eine passende Rechtsform finden

Rechtsfall „Rübensalat“

Die Schüler:innen der Klasse 9d haben zusammen die Schüler:innenfirma „Rübensalat“ gegründet. Ihr Plan ist es, den Schulgarten zu nutzen, um Gemüse anzubauen. Damit wollen sie jeden Donnerstag kostenlose, gesunde Mittagessen für alle Mitglieder der Schüler:innenfirma kochen. Außerdem möchten sie überschüssiges Obst und Gemüse in der Schule verkaufen.



Heute haben sie eine Team-Besprechung, um über wichtige Dinge zu reden:

- Wie können sie die **40 €** für Gartengeräte, Blumenerde und Samen bekommen?
- Jeder soll bei Entscheidungen **gleichberechtigt** mitreden können.
- **Eltern oder die Schulleitung**, die nicht im Unternehmen arbeiten, dürfen **keine Entscheidungen** treffen.
- Sie brauchen eine **Geschäftsleitung**, aber wie wird entschieden, wer das macht?
- Die Geschäftsleitung muss sich **an Regeln halten** und darf „Rübensalat“ keinen Schaden zufügen. Es sollte jemanden geben, der darauf achtet, dass alles richtig läuft.

Sie haben auch Ideen für den Gewinn: Sie möchten gemeinsame Ausflüge in den Hochseilgarten machen, um den Teamgeist zu stärken, und einen Teil des Geldes an obdachlose Menschen im Stadtteil spenden.

Die Schüler:innen wollen nicht nur den Garten pflegen und gesund essen, sondern auch als Team zusammenwachsen und soziale Verantwortung übernehmen.



AUFGABE 1

Erstellt eine Mindmap und sammelt darin die wichtigsten Informationen über „Rübensalat“.

MindMap „Rübensalat“

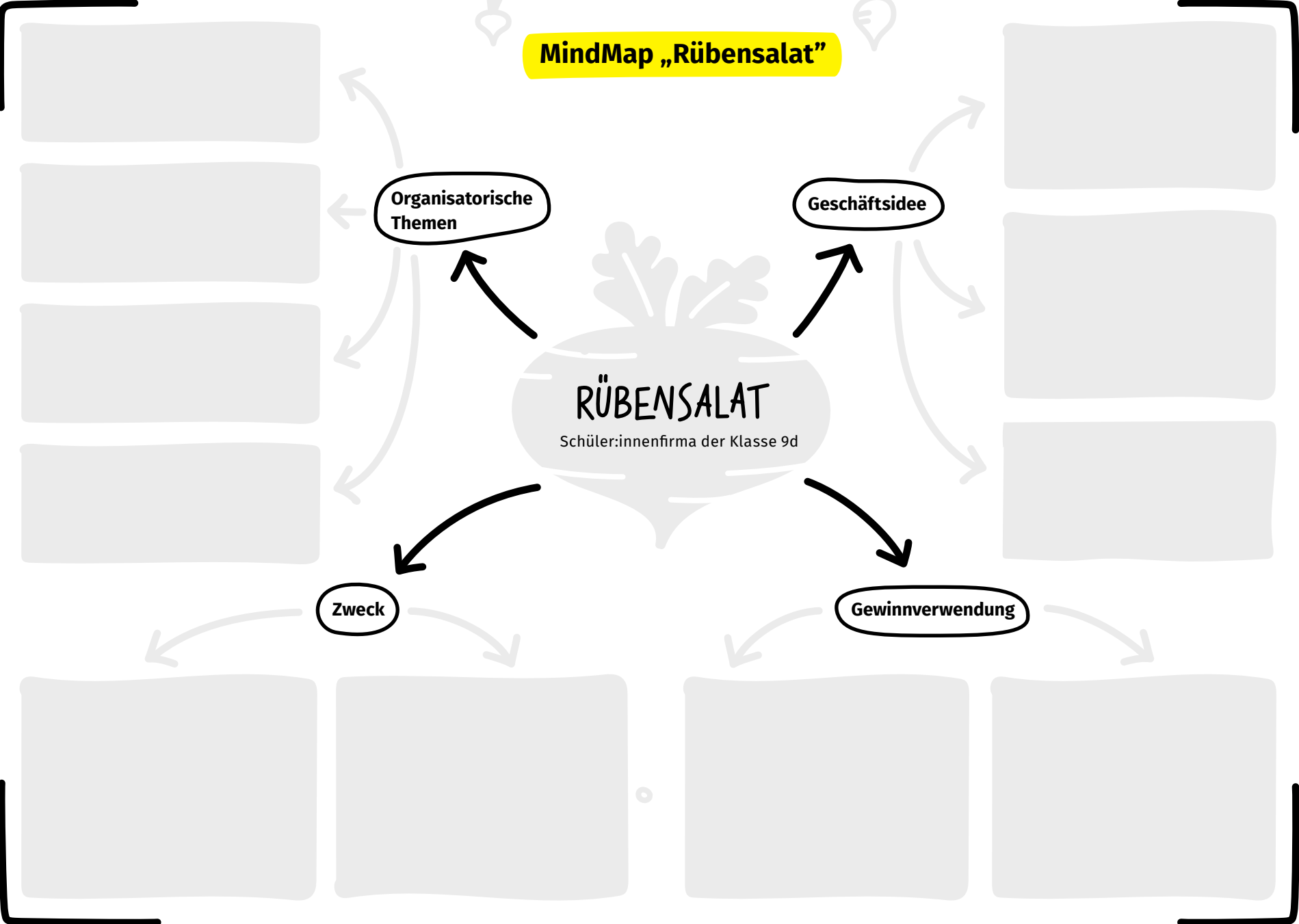


Organisatorische Themen

Geschäftsidee

Zweck

Gewinnverwendung



Name:

Datum:





Fortsetzung Rechtsfall „Rübensalat“

Auf dem Pausenhof hat die 9d von der Schüler:innenfirma aus der 10. Klasse den Tipp bekommen, sich über „Rechtsformen“ zu informieren. Rechtsformen legen fest, nach welchen Regeln Unternehmen arbeiten. Die Schüler:innen aus der 10. Klasse erzählen, dass echte Unternehmen verpflichtet sind, eine Rechtsform zu wählen.

Daraufhin stößt die Klasse bei einer Internetrecherche auf eine Vielzahl an unterschiedlichen Rechtsformen. Ein Glück, dass die Klasse eine Rechtsanwältin kennt, die bereit ist, zu helfen. Sie empfiehlt drei Rechtsformen für Schüler:innenfirmen: die **Aktiengesellschaft** (AG), die **Gesellschaft mit beschränkter Haftung** (GmbH) und die **eingetragene Genossenschaft** (eG).

„Ich empfehle diese Rechtsformen, weil ihr dabei nicht mit eurem privaten Vermögen haften müsst“, erklärt die Anwältin: „Wenn zum Beispiel eure Schüler:innenfirma zahlungsunfähig wird, braucht ihr euch keine Gedanken darum zu machen, dass ihr etwa mit eurem erspartem Taschengeld haftbar gemacht werdet. Das schlimmste, was passieren kann, ist, dass ihr den Geldbetrag verliert, den ihr zu Beginn in eure Schüler:innenfirma eingezahlt habt.“

Um nicht mit dem eigenen Taschengeld zu haften, folgen die Schüler:innen der Empfehlung der Anwältin.

AUFGABE 2



Stellt euch vor, ihr seid Rechtsanwält:innen in einer Kanzlei. Eines Tages erscheinen die Gründer:innen der Firma „Rübensalat“ und bitten euch um Beratung bei der Wahl der Rechtsform.

HINWEIS

Bereitet euch darauf vor, die Merkmale eurer Rechtsform vorzustellen und euer Ergebnis kurz zu begründen.

a)

Lest die **Rollenkarte** sorgfältig durch, um wichtige Informationen zu einer Rechtsform zu erhalten. Tragt die wichtigsten Informationen in die erste Spalte des **Steckbriefes** ein.

b)

Beantwortet die Fragen aus dem Steckbrief aus der Sicht von „Rübensalat“ und notiert die Antworten in der zweiten Spalte des **Steckbriefes**.

TIPP Nutzt die **Mindmap** aus Aufgabe 1 zur Unterstützung.

c)

Untersucht die beiden Spalten des Steckbriefes auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Entscheidet gemeinsam, ob ihr die Rechtsform „Rübensalat“ empfehlen könnt oder nicht. Begründet eure Entscheidung kurz auf der **Rollenkarte „Anwaltlicher Rat“**.

ROLLENKARTE



Fortsetzung Rechtsfall „Rübensalat“

Die Klasse 9d hat auf dem Schulhof von älteren Schüler:innen den Tipp bekommen, sich über „Rechtsformen“ zu informieren. Rechtsformen legen fest, nach welchen Regeln Unternehmen arbeiten. Echte Unternehmen müssen sich für eine Rechtsform entscheiden.

Bei einer Internetrecherche entdeckt die Klasse viele verschiedene Rechtsformen. Ein Glück, dass die Klasse eine Rechtsanwältin kennt, die helfen möchte. Sie empfiehlt drei Rechtsformen für Schüler:innenfirmen: die **Aktiengesellschaft** (AG), die **Gesellschaft mit beschränkter Haftung** (GmbH) und die **eingetragene Genossenschaft** (eG).

Die Anwältin erklärt: „Mit diesen Rechtsformen schützt ihr euer eigenes Geld. Wenn eure Schüler:innenfirma zum Beispiel Schulden macht, müsst ihr diese nicht mit eurem Taschengeld begleichen. Das Schlimmste, was euch passieren kann, ist, dass ihr das Geld verliert, das ihr eurer Firma am Anfang gegeben habt.“

Die Schüler:innen folgen dem Rat der Anwältin.

AUFGABE 2



Stellt euch vor, ihr seid die Rechtsanwältin. Die Gründer:innen der Firma „Rübensalat“ kommen zu euch und bitten um Beratung bei der Wahl der Rechtsform.

HINWEIS

Bereitet euch darauf vor, die Merkmale eurer Rechtsform vorzustellen und euer Ergebnis kurz zu begründen.

a)

Lest die **Rollenkarte** sorgfältig durch, um wichtige Informationen zu einer Rechtsform zu erhalten. Tragt die wichtigsten Informationen in die erste Spalte des **Steckbriefes** ein.

b)

Beantwortet die Fragen aus dem Steckbrief aus der Sicht von „Rübensalat“ und schreibt die Antworten in die zweite Spalte des **Steckbriefes**.

TIPP Nutzt die **Mindmap** aus Aufgabe 1 zur Unterstützung.

c)

Untersucht die beiden Spalten des Steckbriefes auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Entscheidet gemeinsam, ob ihr die Rechtsform „Rübensalat“ empfehlen könnt oder nicht. Begründet eure Entscheidung kurz auf der **Rollenkarte „Anwaltlicher Rat“**.

ROLLENKARTE



ROLLENKARTE

Aktiengesellschaft (AG)

Ein Unternehmen als Aktiengesellschaft (AG) zu gründen, ist sinnvoll, wenn die Unternehmer:innen viel Geld benötigen, um ihre Idee umzusetzen oder sie einen hohen Gewinn erwirtschaften wollen. Viele Unternehmen brauchen schon bei der Gründung ein hohes Startkapital: Um die Produktion zu starten, ist es beispielsweise erforderlich, teure Maschinen zu kaufen.

Aktiengesellschaften können Teile ihres Unternehmens in Form von Aktien verkaufen. Wenn Menschen diese Aktien kaufen (also Aktionär:innen werden), geben sie dem Unternehmen Geld. Im Gegenzug erhalten sie Miteigentum am Unternehmen. Das bedeutet, dass ihnen ein kleiner Teil des Unternehmens gehört. Deshalb hoffen sie, dass das Unternehmen erfolgreich ist, weil dann der Wert ihrer Aktien steigt und sie Geld verdienen können.

Die Aktionär:innen können eine oder auch mehrere Aktien kaufen. Beruflich haben sie oftmals mit dem Unternehmen nichts zu tun.

Außerdem haben die Aktionär:innen ein Stimmrecht: Mindestens einmal im Jahr werden sie zu einer Hauptversammlung eingeladen, um bei wichtigen Entscheidungen mitzubestimmen. Dazu zählt beispielsweise die Entscheidung darüber, wofür die erzielten Gewinne verwendet werden. Die Aktionär:innen könnten sich darauf einigen, dass die Gewinne anteilig ihrer Aktien an sie ausgezahlt werden.

Bei Abstimmungen in der Hauptversammlung gilt: Jede Aktie gibt dem Eigentümer eine Stimme. Das heißt, je mehr Aktien eine Person gekauft hat, desto mehr Stimmen und damit auch Einfluss hat sie.

In einer AG wird die Geschäftsleitung Vorstand genannt. Der Aufsichtsrat der AG wählt die Mitglieder des Vorstandes. Bei der Gründung des Unternehmens bestimmen die Gründer:innen, welche Personen Teil des Aufsichtsrates sein sollen. Die Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, den Vorstand zu überwachen, um sicherzustellen, dass dieser seine Aufgaben gewissenhaft erfüllt und verantwortungsvoll mit dem Geld der Aktionär:innen umgeht.

HINWEIS

Beim Gründen einer AG müssen echte Unternehmen ein Grundkapital von 50.000 € einzahlen, um die Gesellschafter:innen von ihrer persönlichen Haftung zu befreien. Dieses Geld dient den Geschäftspartner:innen der AG als Sicherheit. Schüler:innenfirmen können sich daran nicht orientieren.



Anwaltlicher Rat

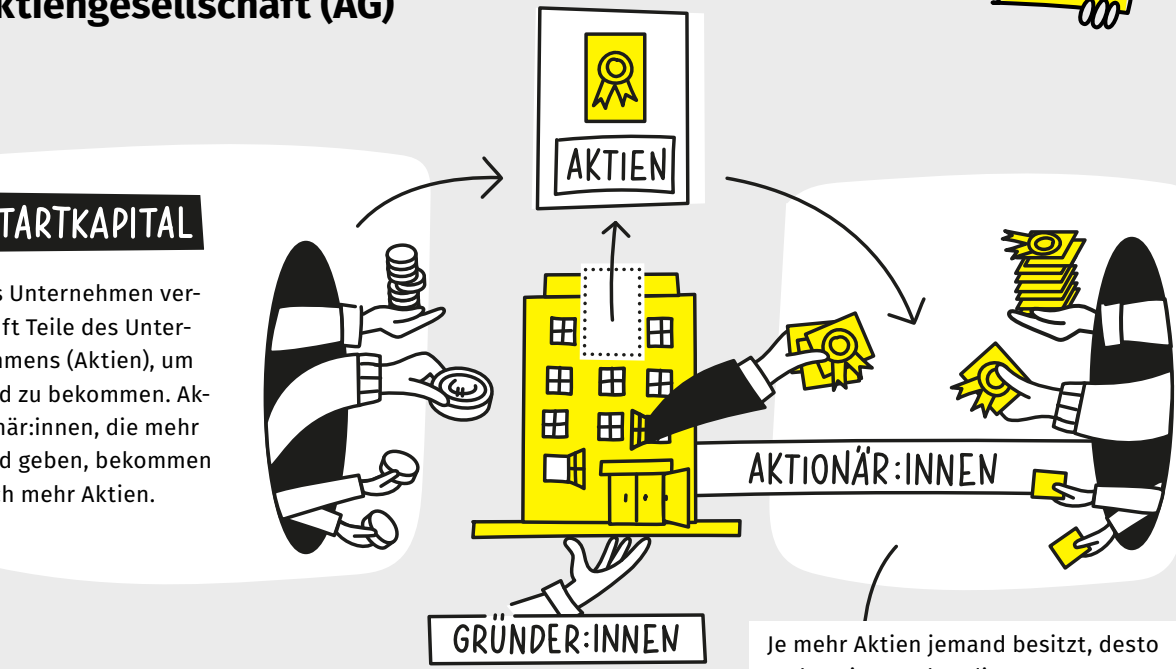
Wir können „Rübensalat“ die Aktiengesellschaft als Rechtsform empfehlen/nicht empfehlen, weil:

Aktiengesellschaft (AG)

AG

STARTKAPITAL

Das Unternehmen verkauft Teile des Unternehmens (Aktien), um Geld zu bekommen. Aktionär:innen, die mehr Geld geben, bekommen auch mehr Aktien.

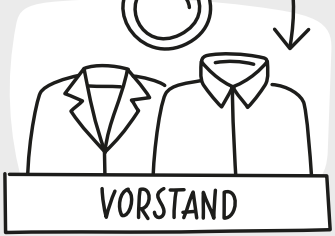


Je mehr Aktien jemand besitzt, desto mehr Stimmen hat diese Person.

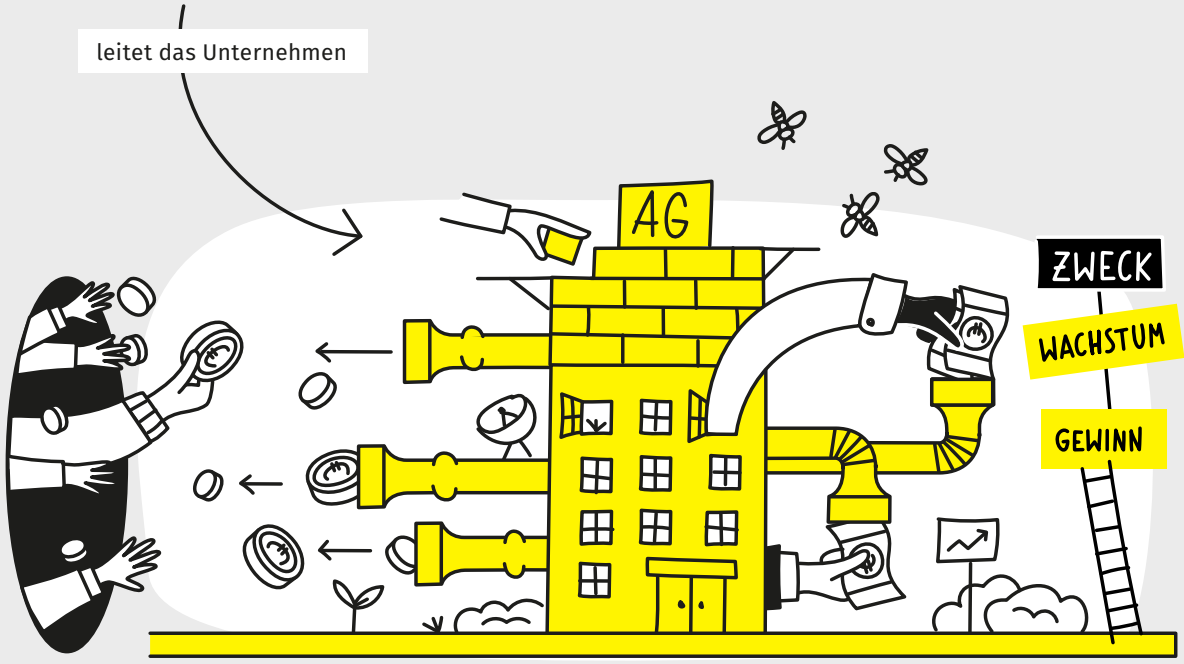
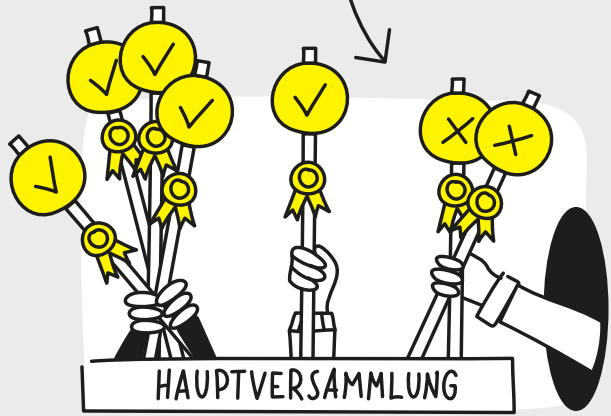
AUFSICHTSRAT

bestimmen

wählt und überwacht



leitet das Unternehmen





ROLLENKARTE

Aktiengesellschaft (AG)

Was ist der Zweck des Unternehmens?

Viele Unternehmen gründen eine Aktiengesellschaft (AG), wenn sie viel Geld brauchen, um ihre Idee umzusetzen. Zum Beispiel, weil sie teure Maschinen kaufen müssen oder weil sie insgesamt viel Geld verdienen wollen.

Wie wird das (Start-)Kapital beschafft?

Um Geld zu bekommen, können Teile des Unternehmens verkauft werden. Diese Teile nennt man Aktien. Alle, die Aktien kaufen, geben dem Unternehmen Geld und bekommen dafür einen Teil des Unternehmens. Diese Personen nennt man auch Aktionär:innen. Es ist möglich, eine oder mehrere Aktien zu kaufen.

Wer hat ein Stimmrecht und wie viel?

Alle Aktionär:innen dürfen mitbestimmen. Sie haben ein Stimmrecht. Einmal im Jahr treffen sie sich zur Hauptversammlung, um wichtige Dinge zu besprechen, zum Beispiel, wofür das Unternehmen das verdiente Geld ausgeben soll. Sie können sich einigen, dass jeder von ihnen einen Teil des Geldes bekommt. Bei Abstimmungen zählt jede Aktie als eine Stimme. Wenn jemand viele Aktien hat, hat er auch viele Stimmen und damit mehr zu sagen.

Wer darf mitentscheiden?

Alle, die Aktien gekauft haben, dürfen mitbestimmen. Sie müssen nicht im Unternehmen arbeiten.

Wer leitet das Unternehmen?

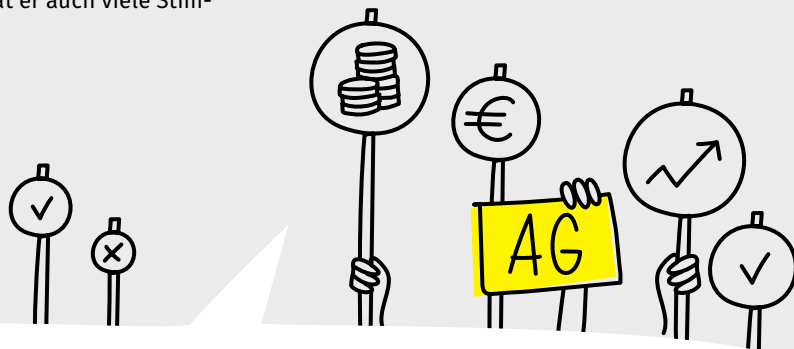
In einer AG heißt die Geschäftsleitung Vorstand. Dieser Vorstand wird vom Aufsichtsrat gewählt.

Wer kontrolliert die Vorstand?

Der Aufsichtsrat kontrolliert den Vorstand, damit diese gut mit dem Geld der Aktionär:innen umgeht. Die Unternehmensgründer:innen entscheiden, wer im Aufsichtsrat sein soll.

HINWEIS

Um eine AG zu gründen, müssen echte Unternehmen 50.000 € beschaffen. Dann müssen sie nicht mit ihrem eigenen Geld haften, wenn etwas schiefgeht. Schüler:innen können sich daran nicht halten.



Anwaltlicher Rat

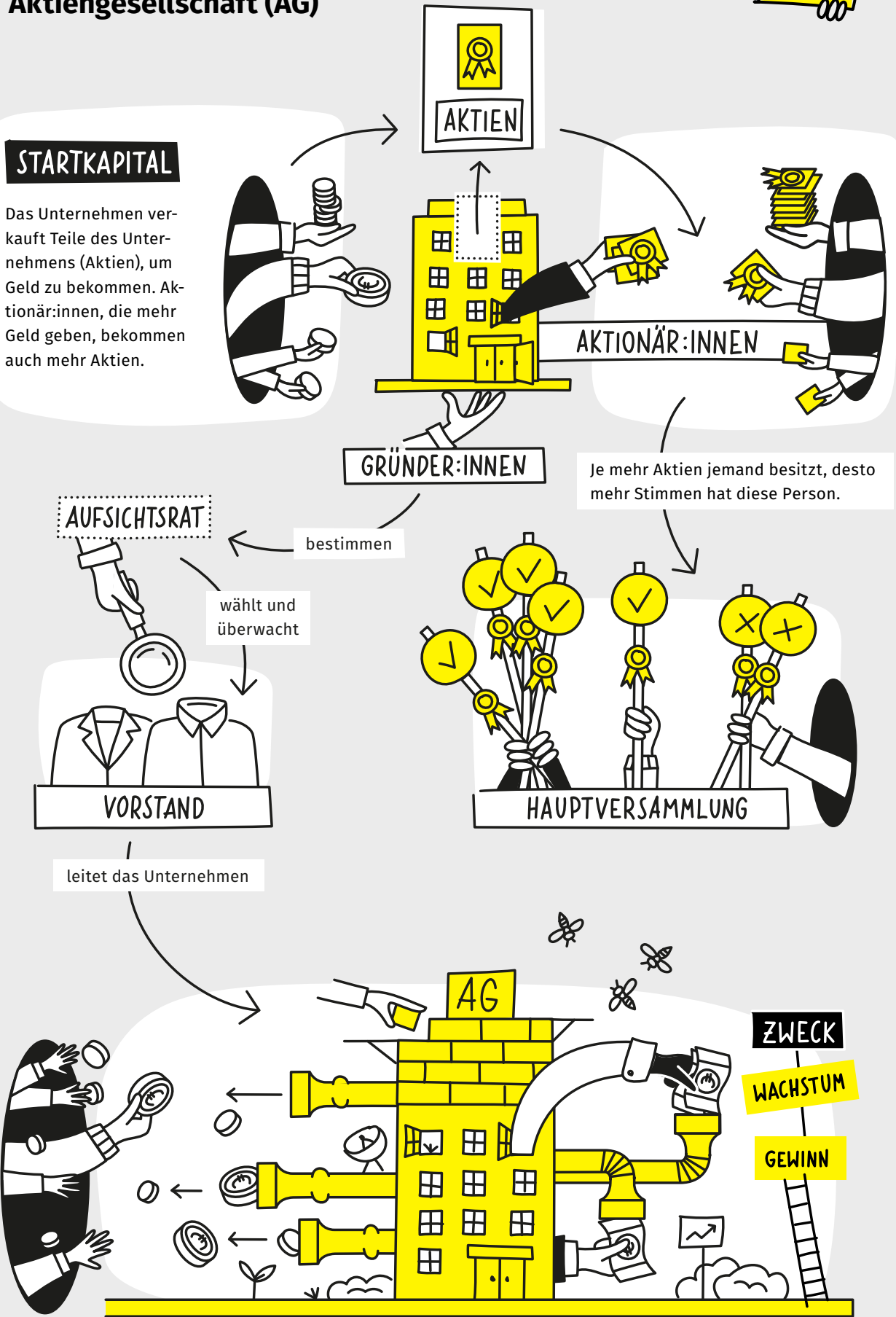
Wir können „Rübensalat“ die Aktiengesellschaft als Rechtsform empfehlen/nicht empfehlen, weil:

Aktiengesellschaft (AG)

AG

STARTKAPITAL

Das Unternehmen verkauft Teile des Unternehmens (Aktien), um Geld zu bekommen. Aktionär:innen, die mehr Geld geben, bekommen auch mehr Aktien.





ROLLENKARTE

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist für Unternehmen mit unterschiedlichsten Unternehmenszwecken eine Option. Häufig ist es den Gründer:innen aber wichtig, dass ihr Unternehmen Gewinn für sie abwirft.

Das benötigte Kapital beschaffen die Gründer:innen, indem sie es in kleinere Anteile, sogenannte Geschäftsanteile, aufteilen. Gemeinsam legen sie die Höhe der Anteile fest und vereinbaren wie viele Anteile jeder von ihnen übernehmen möchte. Erst wenn sie ihren Anteil eingezahlt haben, werden sie offiziell zu Gesellschafter:innen, also Teilhaber:innen, der GmbH.

Die Gesellschafter:innen können gemeinsam vereinbaren, ob und unter welchen Bedingungen andere Personen Gesellschafter:in werden können. Zum Beispiel könnten sie festlegen, dass alle bisherigen Gesellschafter:innen zustimmen müssen, bevor jemand Neues Geschäftsanteile übernimmt.

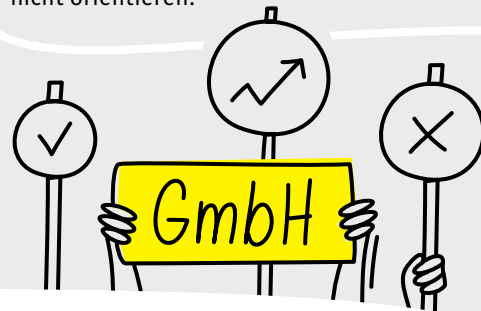
Da die Gesellschafter:innen ein Stimmrecht haben, treffen sie sich mindestens einmal jährlich zu einer Gesellschafterversammlung, um gemeinsam wichtige Entscheidungen zu treffen. Während dieser Versammlung wird beispielsweise darüber abgestimmt, wofür das Unternehmen seine erzielten Gewinne verwenden soll. Die Gesellschafter:innen können sich darauf einigen, die Gewinne anteilig ihrer Geschäftsanteile auszuzahlen.

Bei Abstimmungen in der Gesellschafterversammlung gilt: Jeder Geschäftsanteil gibt dem/der Besitzer:in eine Stimme. Das bedeutet, je mehr Anteile eine Person hat, desto mehr Stimmen und damit Einfluss hat sie.

Die Leitung einer GmbH wird als Geschäftsführung bezeichnet und von der Gesellschafterversammlung gewählt. Es ist möglich, aber nicht verpflichtend, in der Gesellschafterversammlung einen Aufsichtsrat zu wählen, der die Geschäftsführung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben überwacht. Die Entscheidung darüber, ob es einen Aufsichtsrat geben soll, treffen die Gesellschafter:innen ebenfalls auf der Versammlung.

HINWEIS

Beim Gründen einer GmbH müssen echte Unternehmen ein Stammkapital von 25.000 € einzahlen, um die Gesellschafter:innen von ihrer persönlichen Haftung zu befreien. Dieses Geld dient als Sicherheit für die Geschäftspartner:innen der GmbH. Schüler:innenfirmen können sich daran nicht orientieren.



Anwaltlicher Rat

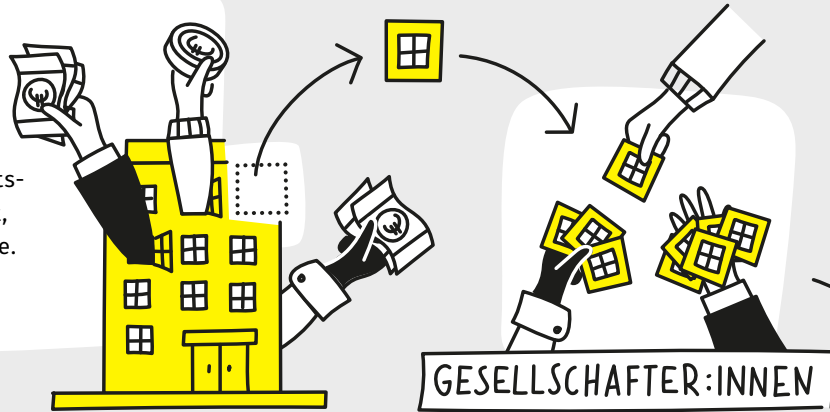
Wir können „Rübensalat“ die **GmbH** als Rechtsform empfehlen/nicht empfehlen, weil:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)



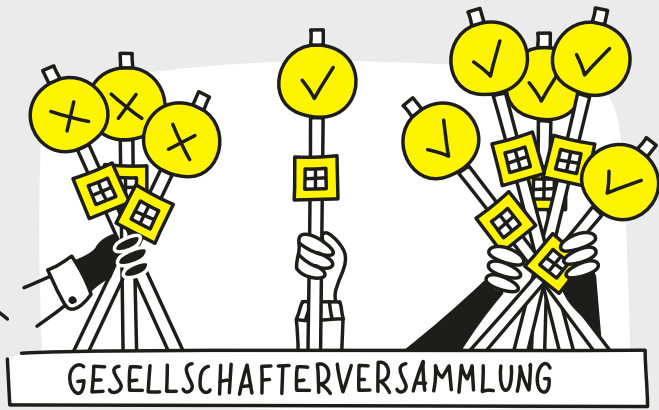
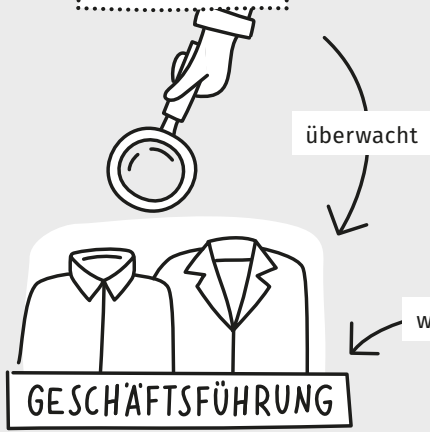
STARTKAPITAL

Alle Gründer:innen geben dem Unternehmen Geld. Dafür erhalten sie Geschäftsanteile. Wer mehr Geld gibt, bekommt auch mehr Anteile.

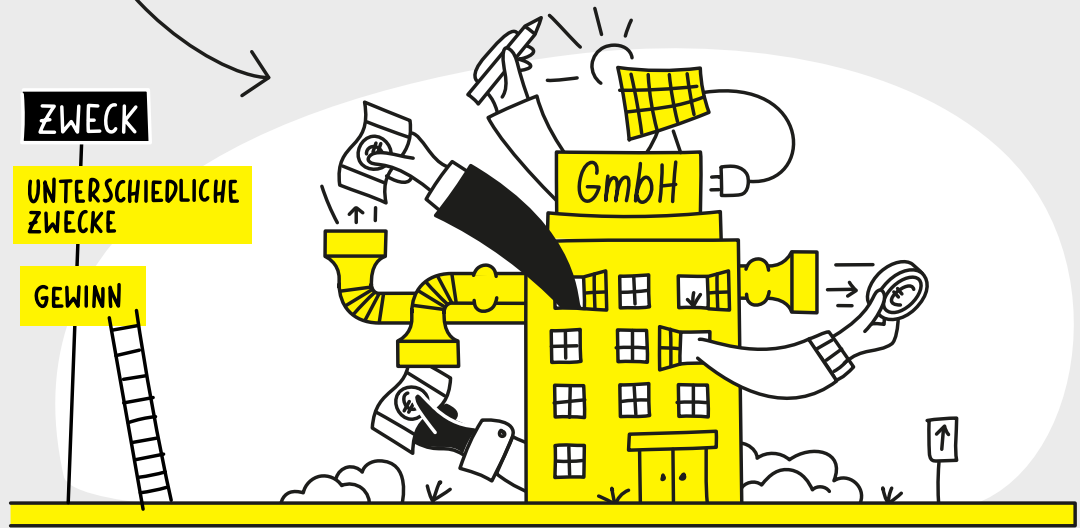


Je mehr Geschäftsanteile jemand besitzt, desto mehr Stimmen hat diese Person.

AUFSICHTSRAT



- ZWECK
- UNTERSCHIEDLICHE ZWECKE
- GEWINN





ROLLENKARTE

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Was ist der Zweck des Unternehmens?

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) können Unternehmen mit unterschiedlichen Zielen gründen. Den meisten ist aber wichtig, dass ihr Unternehmen Gewinn macht.

Wie wird das (Start-)Kapital beschafft?

Um ein Unternehmen zu gründen, wird Geld benötigt. Die benötigte Geldsumme wird von den Gründer:innen in kleine Teile aufgeteilt. Diese Teile heißen Geschäftsanteile. Zusammen entscheiden sie, wie hoch jeder Teil ist und wer wie viele Anteile übernehmen möchte. Wenn sie das Geld für den Anteil bezahlt haben, sind sie Teilhaber:in der GmbH. In der Fachsprache spricht man von Gesellschafter:innen.

Wer hat ein Stimmrecht und wie viel?

Die Gesellschafter:innen dürfen im Unternehmen mitbestimmen. Sie haben ein Stimmrecht. Einmal im Jahr treffen sie sich zur Gesellschafterversammlung, um wichtige Dinge zu besprechen, zum Beispiel, wofür das Unternehmen das verdiente Geld ausgeben soll. Sie können sich einigen, dass jede:r von ihnen einen Teil des Geldes bekommt.

Bei Abstimmungen zählt jeder Anteil als eine Stimme. Wenn jemand viele Anteile hat, hat er mehr Stimmen und damit mehr zu sagen.

Wer darf mitentscheiden?

Die Gesellschafter:innen treffen die Entscheidungen. Oft sind das Menschen, die im Unternehmen arbeiten. In der Theorie können aber auch andere Personen Gesellschafter:in werden. Wenn die Gründer:innen das nicht möchten, müssen sie das gemeinsam vorher vereinbaren.

Wer leitet das Unternehmen?

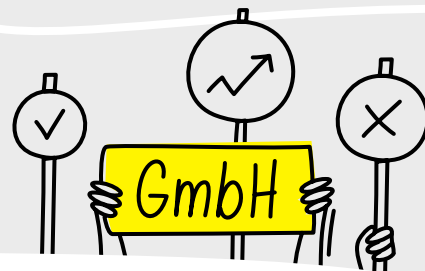
In der GmbH heißt die Leitung Geschäftsführung. Gewählt wird sie in der Gesellschafterversammlung.

Wer kontrolliert die Geschäftsleitung?

Es kann ein Aufsichtsrat gewählt werden, der die Geschäftsleitung überwacht. Dies ist aber freiwillig. Die Gesellschafterversammlung wählt den Aufsichtsrat.

HINWEIS

Um eine GmbH zu gründen, müssen echte Unternehmen 25.000 € beschaffen. Dann müssen die Gründer:innen nicht mit ihrem eigenen Geld haften, wenn etwas schiefgeht. Schüler:innenfirmen können sich daran nicht halten.



Anwaltlicher Rat

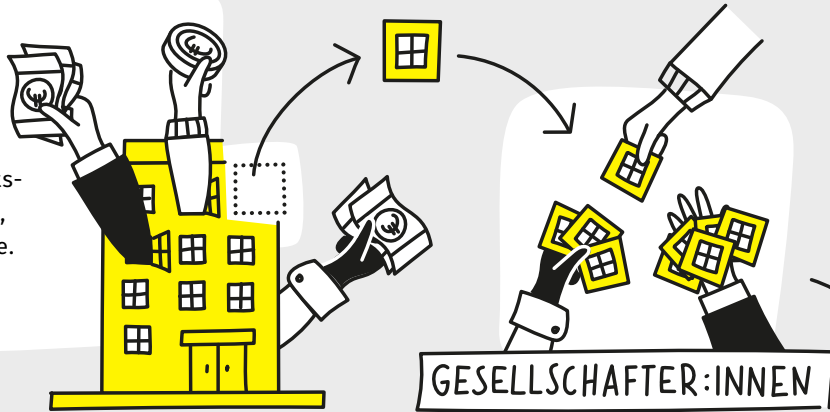
Wir können „Rübensalat“ die GmbH als Rechtsform empfehlen/nicht empfehlen, weil:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)



STARTKAPITAL

Alle Gründer:innen geben dem Unternehmen Geld. Dafür erhalten sie Geschäftsanteile. Wer mehr Geld gibt, bekommt auch mehr Anteile.



Je mehr Geschäftsanteile jemand besitzt, desto mehr Stimmen hat diese Person.

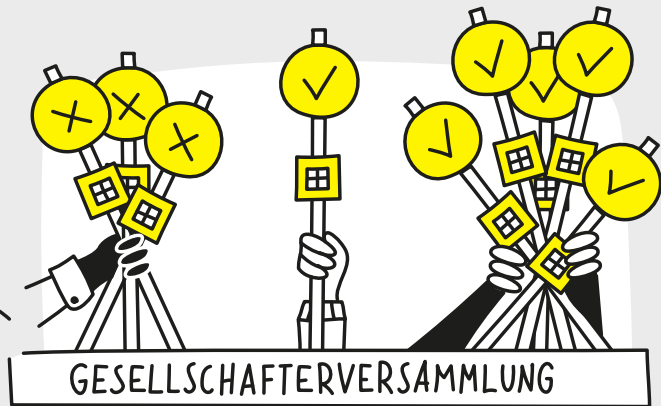
AUFSICHTSRAT



überwacht

wählt

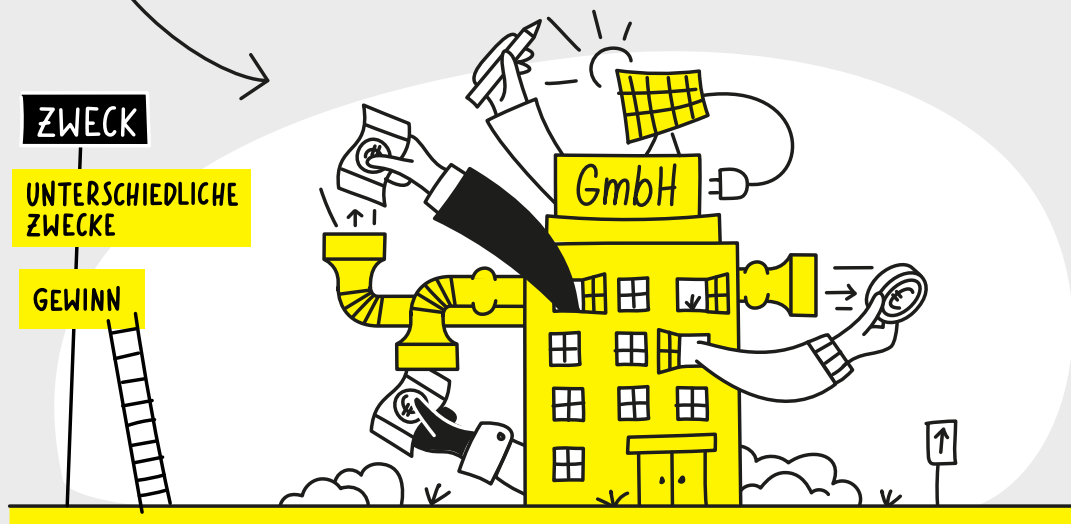
leitet das Unternehmen



ZWECK

UNTERSCHIEDLICHE ZWECKE

GEWINN





ROLLENKARTE

Eingetragene Genossenschaft (eG)

Ein Unternehmen als eingetragene Genossenschaft (eG) zu gründen, ist besonders attraktiv für Unternehmer:innen, deren vorrangiges Ziel nicht die Gewinnmaximierung ist, sondern die Interessen ihrer Mitglieder und die gemeinsame Zusammenarbeit. Die Gewinne einer eG dienen dazu, die Mitglieder zu versorgen oder soziale Projekte zu unterstützen.

Die Mitglieder bringen das benötigte Startkapital bei der Gründung der Genossenschaft durch ihre Mitgliedsbeiträge auf. Um Mitglied der Genossenschaft zu werden, muss man mindestens einen Genossenschaftsanteil erwerben, dessen Höhe die Gründer:innen festlegen. Jederzeit können neue Mitglieder der Genossenschaft beitreten. Je mehr Mitglieder die Genossenschaft hat, desto mehr Geld steht ihr zur Verfügung.

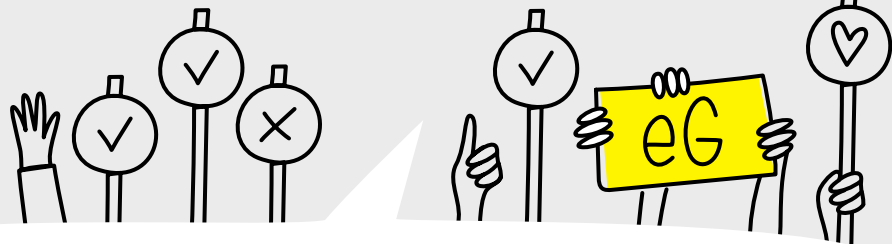
Mitglieder müssen sich an der Zusammenarbeit aktiv beteiligen und auch von dieser profitieren wollen. Es ist nicht möglich, bloß Geld zu investieren, um einen finanziellen Gewinn zu erzielen, ohne an den Vorteilen der eG teilhaben zu wollen. Dies widerspricht dem Ziel der eG, die Unterstützung der Gemeinschaft in den Vordergrund zu stellen.

Um die Mitglieder an wichtigen Entscheidungen zu beteiligen, werden sie mindestens einmal im Jahr zu einer Generalversammlung eingeladen. Hier können die Mitglieder beispielsweise darüber abstimmen, wofür die Gewinne zu verwenden sind. Bei Abstimmungen gilt: Jedes Mitglied hat eine Stimme, und zwar unabhängig davon, wie viele Genossenschaftsanteile es besitzt. In einer „demokratischen“ Unternehmensform wie der eG sollen alle Mitglieder die gleichen Rechte haben und deshalb gleichberechtigt Entscheidungen treffen.

Die Geschäftsleitung einer eG wird Vorstand genannt. Die Mitglieder wählen den Vorstand in der Generalversammlung. Nur Mitglieder der eG können in den Vorstand gewählt werden. Zudem wird in der Generalversammlung ein Aufsichtsrat gewählt. Die Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, den Vorstand zu überwachen, um sicherzustellen, dass dieser seine Aufgaben gewissenhaft erfüllt.

HINWEIS

Im Gegensatz zu vielen anderen Rechtsformen müssen Genossenschaften bei der Gründung kein Mindestkapital aufbringen.



Anwaltlicher Rat

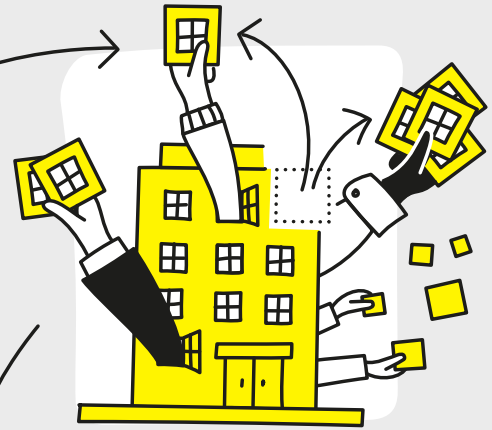
Wir können „Rübensalat“ die **eingetragene Genossenschaft** als Rechtsform empfehlen/nicht empfehlen, weil:

Eingetragene Genossenschaft (eG)



STARTKAPITAL

Das Unternehmen verkauft Genossenschaftsanteile. Wer Anteile kauft, wird Mitglied der eG. Manche Mitglieder kaufen einen Anteil, andere mehrere.



Alle Mitglieder haben eine Stimme – egal, wie viele Anteile sie besitzen.

AUFSICHTSRAT

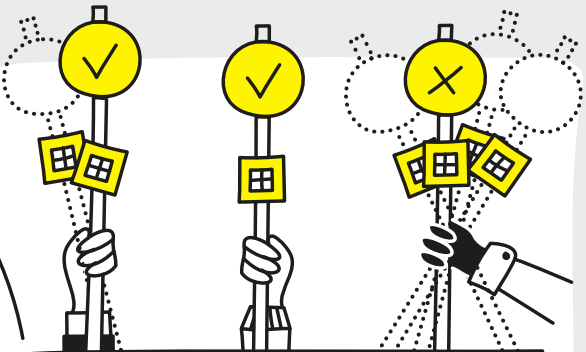
überwacht

wählt

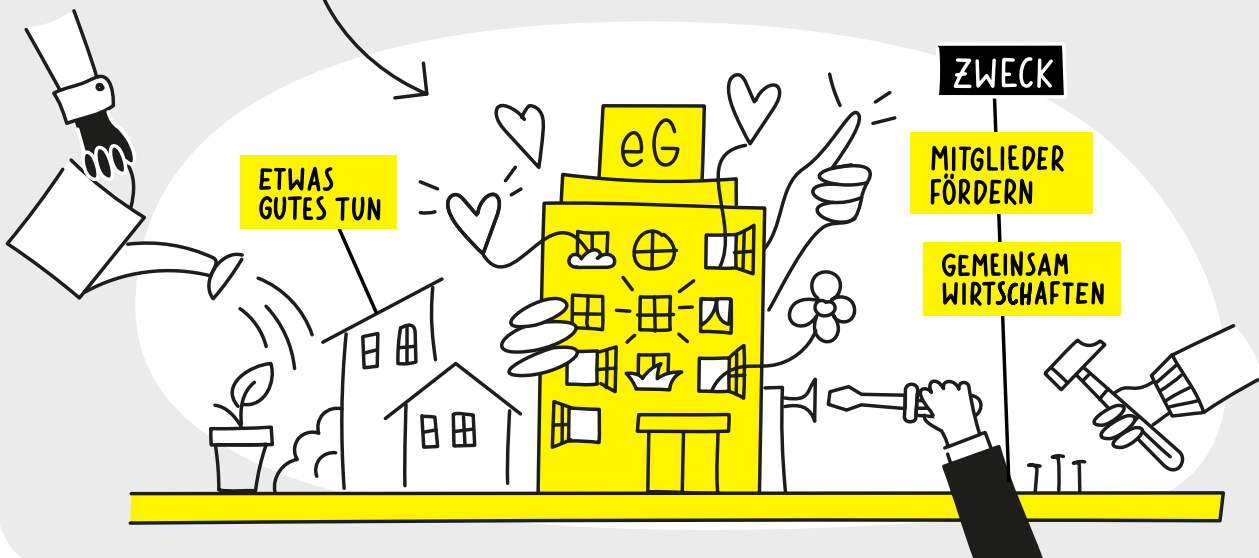


VORSTAND

leitet das Unternehmen



GENERALVERSAMMLUNG





ROLLENKARTE

Eingetragene Genossenschaft (eG)

Was ist der Zweck des Unternehmens?

Wenn Unternehmer:innen eine eingetragene Genossenschaft (eG) gründen, wollen sie nicht nur Gewinn machen. Das Unternehmen will vor allem den Mitgliedern helfen und gemeinsam arbeiten. Die Gewinne der Genossenschaft dienen dazu, Mitglieder oder soziale Projekte zu unterstützen.

Wie wird das (Start-)Kapital beschafft?

Geld bekommt die Genossenschaft durch Mitgliedsbeiträge. Alle, die Mitglied werden möchten, müssen einen oder mehrere Genossenschaftsanteile kaufen. Die Gründer:innen bestimmen, wieviel diese Anteile kosten. Neue Mitglieder können jederzeit beitreten, wenn sie ebenfalls mindestens einen Genossenschaftsanteil kaufen. Je mehr Mitglieder die Genossenschaft hat, desto mehr Geld hat sie.

Wer hat ein Stimmrecht und wie viel?

Jedes Mitglied hat eine Stimme bei Entscheidungen, egal wie viele Anteile es hat. Alle Mitglieder sollen die gleichen Rechte haben.

Einmal im Jahr treffen sich alle Mitglieder zur Generalversammlung. Dort können sie über wichtige Themen abstimmen, zum Beispiel darüber, wofür der Gewinn des Unternehmens verwendet werden soll.

Wer darf mitentscheiden?

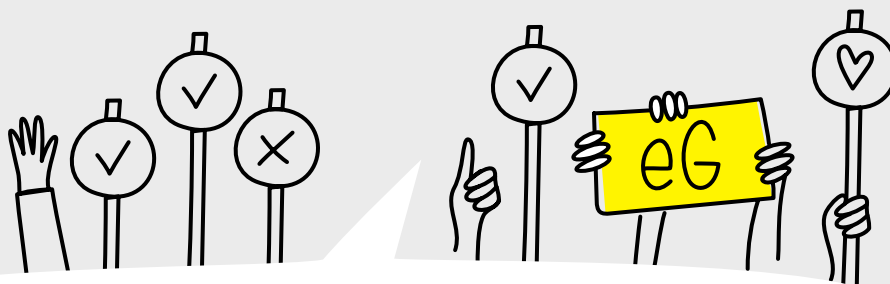
Alle Mitglieder dürfen mitbestimmen. Mitglieder müssen sich an der gemeinsamen Arbeit beteiligen und hinter den Zielen des Unternehmens stehen.

Wer leitet das Unternehmen?

Die Geschäftsleitung einer eG heißt Vorstand. Gewählt wird er von den Mitgliedern auf der Versammlung. In den Vorstand können aber nur Mitglieder der Genossenschaft gewählt werden.

Wer kontrolliert die Geschäftsführung?

In der Generalversammlung wird auch ein Aufsichtsrat gewählt. Seine Aufgabe ist es, den Vorstand zu überwachen und zu prüfen, ob er seine Aufgaben gut macht.



Anwaltlicher Rat

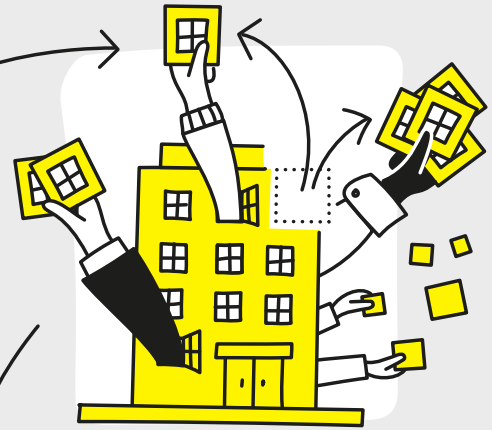
Wir können „Rübensalat“ die **eingetragene Genossenschaft** als Rechtsform empfehlen/nicht empfehlen, weil:

Eingetragene Genossenschaft (eG)



STARTKAPITAL

Das Unternehmen verkauft Genossenschaftsanteile. Wer Anteile kauft, wird Mitglied der eG. Manche Mitglieder kaufen einen Anteil, andere mehrere.



Alle Mitglieder haben eine Stimme – egal, wie viele Anteile sie besitzen.

AUFSICHTSRAT

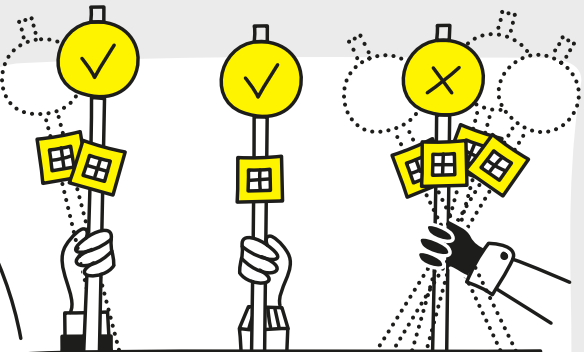
überwacht

wählt

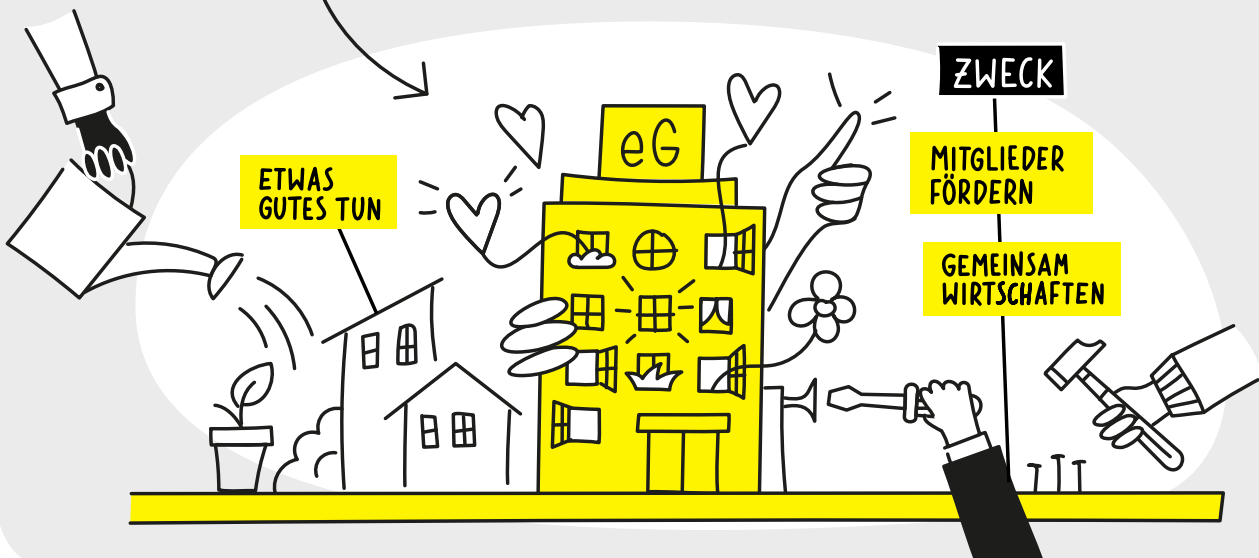


VORSTAND

leitet das Unternehmen



GENERALVERSAMMLUNG





Steckbrief „Rechtsformen“

Merkmale

Rechtsform

(Name der Rechtsform)

 **RÜBENSALAT**

Was ist der **Zweck** des Unternehmens?

Wie wird das **(Start-)Kapital** beschafft?

Wer hat ein **Stimmrecht** und wie viel?

Wer darf **mitentscheiden**?

Wer **leitet** das Unternehmen?

Wer **kontrolliert** die Geschäftsleitung?



Eine passende Rechtsform für die Schüler:innenfirma auswählen

Die Rechtsform soll zu den Zielen und Bedürfnissen eurer Schüler:innenfirma passen. Bei der Auswahl der Rechtsform ist es daher wichtig, Antworten auf folgende Fragen zu finden:

Welchen **Zweck** hat unsere Schüler:innenfirma?

Wollen wir **gemeinschaftlich wirtschaften**?

Wie wollen wir das **Startkapital** beschaffen?

Wie soll die **Geschäftsleitung** zustande kommen?

Wie soll das **Stimmrecht** verteilt sein?

Wer soll **mitentscheiden** dürfen?

Soll es einen **Aufsichtsrat** geben?

AUFGABE 3

Tauscht eure Meinungen zu den Fragestellungen aus.

AUFGABE 4

Entscheidet euch für eine passende Rechtsform für eure Schüler:innenfirma. Verwendet den Entscheidungsbaum auf der nächsten Seite. Diskutiert anschließend, ob ihr mit dem Ergebnis zufrieden seid.

Welche Rechtsform passt zu uns?

Hier gehts los

Wir brauchen viel Startkapital (z. B. für die Anschaffung von Werkzeug). Deshalb müssen möglichst viele Personen Anteile an unserer Schüler:innenfirma erwerben!

Ja

nicht notwendig

eG
Wie wäre es, wenn ihr euch an einer Genossenschaft orientiert?

Ja

Ein hoher Gewinn ist uns weniger wichtig. Wir wollen gerne gemeinschaftlich wirtschaften und finden den demokratischen Gedanken spannend: Alle sollen gleich viel Mitspracherecht haben, egal, wie groß ihr Anteil an der Schüler:innenfirma ist.

Super Idee!

Könnt ihr euch das Geld auch auf einem anderen Weg beschaffen? Beispielsweise mit Crowdfunding oder einer Spendenaktion?

Nein

Ist es für euch in Ordnung, dass Personen, die mehr Anteile an der Schüler:innenfirma halten, mehr Stimmrecht haben? Also mehr bei der Versammlung aller Mitglieder, bei der wichtige Entscheidungen getroffen werden, mitbestimmen dürfen?

Klar

Nein, das sollte nicht das Ziel sein.

Fangt doch nochmal von vorne an!

Das können oder wollen wir nicht.

Schade ... Keine dieser Rechtsformen eignet sich für eure Schüler:innenfirma.

Das macht nichts

Nein danke

Als Schüler:innenfirma müsst ihr euch nicht unbedingt an einer Rechtsform orientieren. Ihr könnt auch eure eigenen Regeln aufstellen.

Nein, alle sollen gleich viel Stimmrecht haben!

Jede Person soll so viel Stimmrecht bei der Versammlung aller Mitglieder haben, wie sie auch Anteile an der Schüler:innenfirma hat.

Ja

Wie wäre es, wenn einfach jede:r den gleichen Anteil an eurer Schüler:innenfirma hat? Dann müssten alle den gleichen Anteil erwerben!

Nein, einige Schüler:innen möchten mehr Anteile als andere erwerben.

Nein

Auch Eltern, Lehrkräfte und andere Personen sollen Anteile an unserem Unternehmen kaufen dürfen.

Ja

AG
Wie wäre es, wenn ihr euch an einer AG orientiert?

Ja

Nein

Könnt ihr euch das Geld auch auf einem anderen Weg beschaffen? Beispielsweise mit Crowdfunding oder einer Spendenaktion?

Das können oder wollen wir nicht.

Doch, auch Eltern und Lehrkräfte sollen Anteile an der Schüler:innenfirma halten und mitbestimmen dürfen.

Nur die Schüler:innen aus unserer Schüler:innenfirma sollen Anteile kaufen können. Andere Personen sollen nicht mitbestimmen.

Ja

GmbH
Wie wäre es, wenn ihr euch an einer GmbH orientiert?

Super Idee!

Super Idee!

Wir wollen aber eine Rechtsform!

Uns ist es außerdem wichtig, einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen.



Wir geben uns ein Regelwerk

Im Rahmen der Rechtsberatung erfährt „Rübensalat“ von der befreundeten Anwältin, dass sich jedes reale Unternehmen ein Regelwerk geben muss. Bei echten Unternehmen heißen die Regelwerke allerdings Satzung oder Gesellschaftsvertrag und sind die rechtliche Grundlage der Unternehmen. „Die Verwendung dieser Bezeichnungen sollte eine Schüler:innenfirma vermeiden“, rät die Anwältin, „Es besteht die Gefahr, dass eine Schüler:innenfirma mit einem echten Unternehmen verwechselt wird.“



AUFGABE 5

Verwendet die Vorlage für ein Regelwerk, das sich an der Rechtsform orientiert, die ihr für eure Schüler:innenfirma ausgewählt habt.

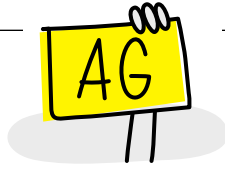
Diskutiert die unterschiedlichen Abschnitte (Paragrafen (§)) und passt bei Bedarf einzelne Formulierungen an, ergänzt oder streicht sie.

HINWEIS

Da ihr als Schüler:innenfirma nicht verpflichtet seid, euch eine Rechtsform zu geben, könnt ihr auch euer eigenes Regelwerk schreiben.

TIPP

Das Regelwerk sollte klar und verständlich sein und die Bedürfnisse und Ziele eurer Schüler:innenfirma abbilden.



REGELWERK für die Schüler:innenfirma

(orientiert an der **Aktiengesellschaft**)

§ 1 Anliegen und Leistungen der Schüler:innenfirma

Die Schüler:innenfirma

(Name der Schüler:innenfirma)

bietet folgende Produkte
(Sachgüter/Dienstleistungen) an:

§ 2 Kapital

Das Kapital setzt sich bei der Gründung der Schüler:innenfirma aus den Aktienanteilen zusammen.

Ein Aktienanteil beträgt Euro.

Es ist möglich, mehrere Anteile zu erwerben.

Es steht insgesamt folgendes
(Start)-Kapital zur Verfügung: Euro.

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Schuljahr

§ 4 Aktionär:innen

Alle können Aktionär:innen der Schüler:innenfirma werden, indem sie Aktien erwerben. Die Aktionär:innen können ihre Aktien weiterverkaufen. Beim Verlassen der Schüler:innenfirma erhalten Schüler:innen, die Aktien erworben haben, ihre Anteile zurück.

§ 5 Aufbau der Schüler:innenfirma

a) Hauptversammlung

Die Hauptversammlung setzt sich aus allen Aktionär:innen zusammen. Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Aufgaben der Hauptversammlung sind folgende:

- Entgegennahme des Geschäftsberichts des Vorstandes mit der Jahresbilanz
- Entscheidung über die Verwendung des Gewinns auf der Basis eines Vorschlags des Vorstandes
- Entscheidungen bei Änderungen oder Ergänzungen, die das Regelwerk der Schüler:innenfirma betreffen.

b) Vorstand

Die Schüler:innenfirma hat (Anzahl) Vorstandsmitglieder.

Sie haben folgende Aufgaben und Befugnisse:

c) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus (Anzahl) Personen.

Er hat folgende Aufgaben:

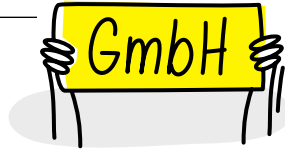
- Wahl und Kontrolle des Vorstands
- Prüfung des Geschäftsberichts

§ 6 Auflösung der Schüler:innenfirma

Die Schüler:innenfirma kann durch eine Entscheidung der Hauptversammlung zu einem bestimmten Tag aufgelöst werden. Die Finanzabteilung erstellt eine Abschlussbilanz über das vorhandene Vermögen. Der Vorstand erarbeitet einen Vorschlag, wie das Vermögen verwendet werden soll.

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Regelwerks brauchen einen Beschluss der Hauptversammlung.



REGELWERK für die Schüler:innenfirma

(orientiert an der **Gesellschaft mit beschränkter Haftung**)

§ 1 Anliegen und Leistungen der Schüler:innenfirma

Die Schüler:innenfirma

(Name der Schüler:innenfirma)

bietet folgende Produkte
(Sachgüter/Dienstleistungen) an:

§ 2 Kapital

Das Kapital setzt sich bei der Gründung der Schüler:innenfirma aus den Geschäftsanteilen zusammen.

Ein Geschäftsanteil beträgt Euro.

Es ist möglich, mehrere Anteile zu erwerben.

Es steht insgesamt folgendes
(Start)-Kapital zur Verfügung: Euro.

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Schuljahr

§ 4 Gesellschafter:innen

Es können nur Personen Gesellschafter:innen werden, die

Beim Verlassen der Schüler:innenfirma erhalten die Gesellschafter:innen ihre Anteile zurück.

§ 5 Aufbau der Schüler:innenfirma

a) Gesellschafterversammlung

Die Versammlung setzt sich aus allen Gesellschafter:innen zusammen. Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jeder Geschäftsanteil gewährt eine Stimme.

Sie hat folgende Aufgaben:

- Wahl der Geschäftsführung
- Entgegennahme des Geschäftsberichts der Geschäftsführung mit Jahresbilanz
- Entscheidung über die Verwendung des Gewinns auf der Basis eines Vorschlags der Geschäftsführung
- Entscheidungen bei Änderungen oder Ergänzungen, die das Regelwerk der Schüler:innenfirma betreffen.
- Wahl eines Aufsichtsrates (nicht verpflichtend)

b) Geschäftsführung

Die Schüler:innenfirma hat (Anzahl) Geschäftsführende.

Sie haben folgende Aufgaben und Befugnisse:

c) Aufsichtsrat (nicht verpflichtend in der GmbH)

Der Aufsichtsrat besteht aus (Anzahl) Personen.

Er hat folgende Aufgaben:

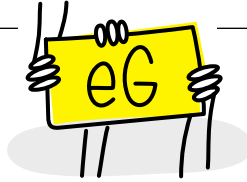
- Prüfung des Geschäftsberichts

§ 6 Auflösung der Schüler:innenfirma

Die Schüler:innenfirma kann durch eine Entscheidung der Gesellschafterversammlung zu einem bestimmten Tag aufgelöst werden. Die Finanzabteilung erstellt eine Abschlussbilanz über das vorhandene Vermögen. Die Geschäftsführung erarbeitet einen Vorschlag, wie das Vermögen verwendet werden soll.

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Regelwerks brauchen einen Beschluss der Gesellschafterversammlung.



REGELWERK für die Schüler:innenfirma

(orientiert an der
eingetragenen Genossenschaft)

§ 1 Anliegen und Leistungen der Schüler:innenfirma

Die Schüler:innenfirma

(Name der Schüler:innenfirma)

bietet folgende Produkte
(Sachgüter/Dienstleistungen) an:

§ 2 Kapital

Das Kapital setzt sich bei der Gründung der Schüler:innenfirma aus den Genossenschaftsanteilen zusammen.

Ein Genossenschaftsanteil beträgt Euro.

Es ist möglich, mehrere Anteile zu erwerben.

Es steht insgesamt folgendes
(Start)-Kapital zur Verfügung: Euro.

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Schuljahr

§ 4 Mitgliedschaft

Es können nur Personen Mitglied werden, die

Beim Verlassen der Schüler:innenfirma erhalten die Mitglieder ihre Genossenschaftsanteile zurück.

§ 5 Aufbau der Schüler:innenfirma

a) Generalversammlung

Die Versammlung setzt sich aus allen Mitgliedern zusammen. Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jede:r hat nur eine Stimme unabhängig davon, wie viele Genossenschaftsanteile die Person hat.

Sie hat folgende Aufgaben:

- Wahl des Vorstands
- Entgegennahme des Geschäftsberichts des Vorstands mit Jahresbilanz
- Entscheidung über die Verwendung des Gewinns auf der Basis eines Vorschlags des Vorstandes
- Entscheidungen bei Änderungen oder Ergänzungen, die das Regelwerk der Schüler:innenfirma betreffen
- Wahl des Aufsichtsrates

b) Vorstand

Die Schüler:innenfirma hat (Anzahl) Vorstandsmitglieder.

Sie haben folgende Aufgaben und Befugnisse:

c) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus (Anzahl) Personen.

Er hat folgende Aufgaben:

- Prüfung des Geschäftsberichts

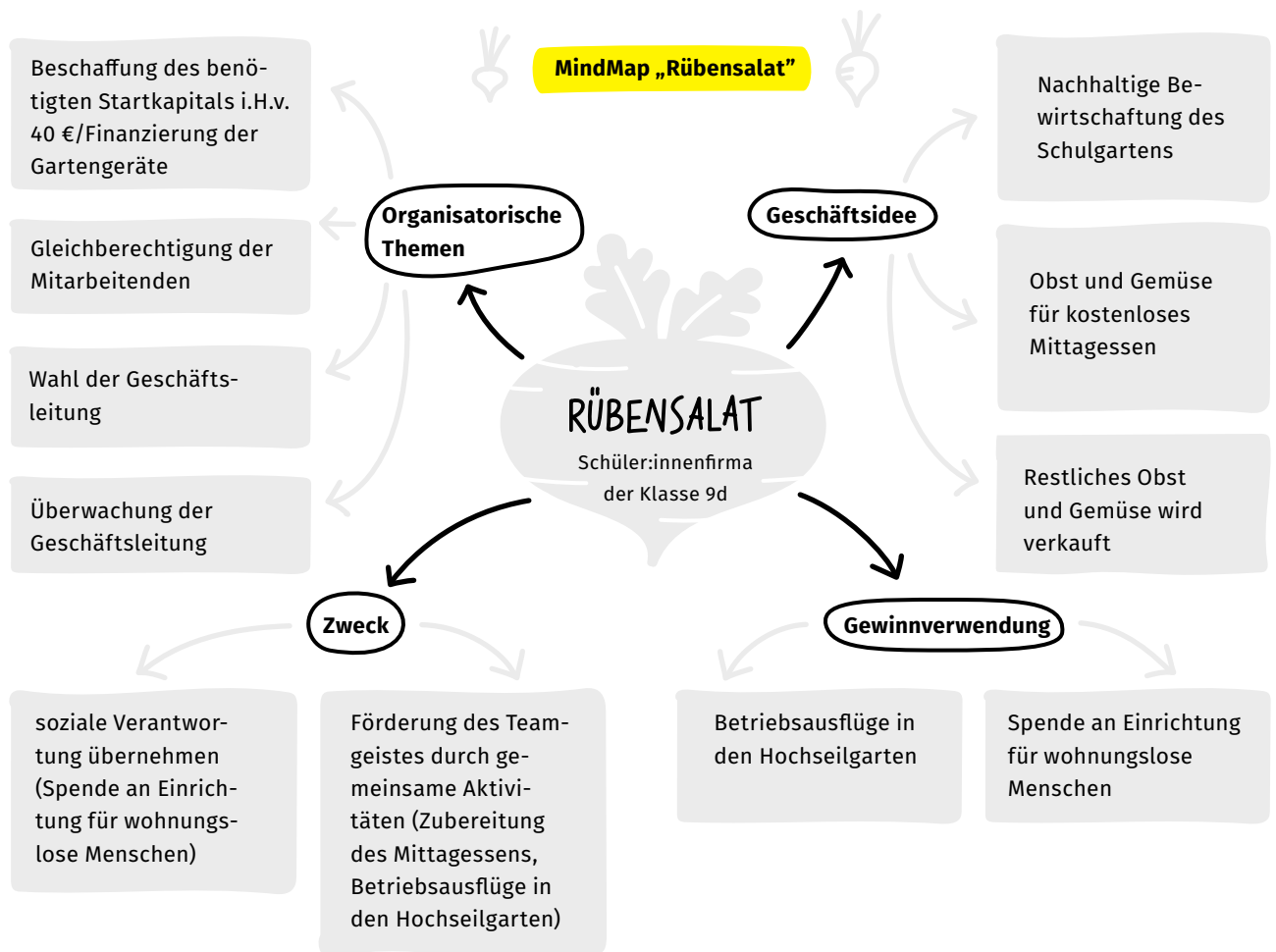
§ 6 Auflösung der Schüler:innenfirma

Die Schüler:innenfirma kann durch eine Entscheidung der Generalversammlung zu einem bestimmten Tag aufgelöst werden. Die Finanzabteilung erstellt eine Abschlussbilanz über das vorhandene Vermögen. Der Vorstand erarbeitet einen Vorschlag, wie das Vermögen verwendet werden soll.

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Regelwerks brauchen einen Beschluss der Generalversammlung.

AUFGABE 1



AUFGABE 2

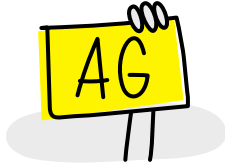
b)

Beachten Sie, dass Schüler:innenfirmen kein Mindestkapital in der Form des Stamm- bzw. Grundkapitals aufbringen müssen. Stattdessen ermitteln Schüler:innenfirmen das benötigte Startkapital und beschaffen dieses entsprechend der ausgewählten Rechtsform.

Merkmal	Aktiengesellschaft (AG)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Eingetragene Genossenschaft (eG)
Was ist der Zweck der Unternehmen?	Im Vordergrund steht die Gewinnerzielung . AGs können das Unternehmen finanzieren und eignen sich, um größere Beträge bei vielen Geldgeber:innen zu beschaffen.	GmbHs streben häufig einen möglichst hohen Gewinn an, können aber zu jedem erdenklichen Zweck gegründet werden.	Genossenschaften wirtschaften gemeinschaftlich . Der Gewinn muss den Mitgliedern bzw. dem sozialen Zweck der eG zugutekommen.
Wie wird das (Start-) Kapital beschafft?	Die Gründer:innen einer AG benötigen viel Kapital, welches sie sich über Aktien beschaffen. Die Aktionär:innen können kleine oder große Geldbeträge beisteuern. Das sog. Grundkapital wird dafür in Aktien aufgeteilt. Die Gründer:innen legen fest, welcher Geldbetrag einer Aktie entspricht. Das gesetzlich vorgeschriebene Grundkapital beträgt 50.000 €.	Die GmbH kommt über die Geschäftsanteile der einzelnen Gesellschafter:innen an ihr Kapital. Das sog. Stammkapital wird in Geschäftsanteile eingeteilt. Die Gesellschafter:innen legen den Betrag für einen Geschäftsanteil fest. Das gesetzlich vorgeschriebene Stammkapital bei Gründung beträgt 25.000 €.	Das Kapital einer eG setzt sich aus den Geschäftsanteilen/Einlagen , d. h. der Summe aller Anteile ihrer Mitglieder zusammen. Demnach kann kein Kapital von Personen außerhalb der eG einfließen. Das Startkapital wird im Gesellschaftsvertrag vereinbart. Die Höhe eines Anteils wird von den Gründer:innen festgelegt. Das Gesetz verlangt kein Mindestkapital bei der Gründung.
Wer hat ein Stimmrecht und wie viel?	Alle, die eine Aktie kaufen, also die sog. Aktionär:innen , haben ein Stimmrecht. Es bemisst sich nach den Kapitalanteilen , d. h. je mehr Aktienanteile eine Person hat, umso mehr Stimmrecht hat sie.	Alle Gesellschafter:innen sind stimmberechtigt. Es können grundsätzlich auch betriebsfremde Personen Geschäftsanteile übernehmen (z. B. zu Investitionszwecken) und Stimmrechte erhalten. Vertraglich können die Gründer:innen Aufnahmebedingungen (z. B. die Zustimmung aller Gesellschafter:innen) festlegen. Die Stimmrechte bemessen sich nach der Kapitalbeteiligung , d. h. je mehr Geschäftsanteile eine Person hat, desto höher ist ihr Stimmrecht.	Jedes Mitglied hat eine Stimme unabhängig von der Anzahl der Genossenschaftsanteile. Mitglied wird nur, wer mind. einen Anteil erwirbt und von den Förderzwecken profitieren möchte. Rein investierende Mitglieder, die rein auf Gewinnmaximierung fokussiert sind, sieht die eG aufgrund ihres gemeinschaftlichen Fördergedankens nicht vor. Jederzeit können neue Mitglieder hinzukommen.
Wer leitet das Unternehmen?	Der Vorstand leitet die AG. Er wird vom Aufsichtsrat bestimmt.	Die Geschäftsführung leitet die GmbH. Sie wird von der Gesellschafterversammlung gewählt.	Der Vorstand leitet die eG. Er wird von der Generalversammlung gewählt. Die Mitglieder des Vorstands müssen Mitglieder der eG sein.
Wer kontrolliert die Geschäftsleitung?	Der Vorstand wird durch einen Aufsichtsrat kontrolliert. Die Gründer:innen bestimmen den ersten Aufsichtsrat.	Ein Aufsichtsrat ist optional und nicht zwingend vorgeschrieben. Ggf. wird er von der Gesellschafterversammlung gewählt.	Der Vorstand wird durch einen Aufsichtsrat kontrolliert. Die Generalversammlung wählt den Aufsichtsrat.

AUFGABE 2

c)



Aktiengesellschaft (AG)

Aus anwaltlicher Sicht **eher nicht zu empfehlen**, da folgende Merkmale nicht mit den Zielen und Bedürfnissen „Rübensalats“ übereinstimmen:

- **Zweck:** „Rübensalat“ ist auf gemeinschaftliches Wirtschaften und Fördern der Mitglieder sowie soziale Zwecke ausgerichtet. Für die AG steht vielmehr die Gewinnerzielung im Vordergrund.
- **Stimmrechte:** Stimmrechte bestehen nach Aktienanteilen, also der jeweiligen Kapitalbeteiligung. „Rübensalat“ wünscht sich jedoch eine gleichberechtigte Stimmabgabe.
- **Entscheidungsbefugnis:** Es besteht die Möglichkeit, dass betriebsfremde Personen Aktien erwerben und dadurch Stimmrechte erhalten. „Rübensalat“ möchte jedoch ausschließen, dass an der Schüler:innenfirmenarbeit unbeteiligte Eltern oder die Schulleitung mitentscheiden dürfen.

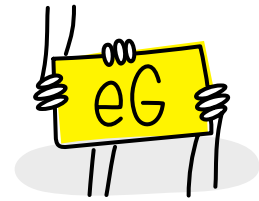


Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Aus anwaltlicher Sicht **eher nicht zu empfehlen**, da folgende Merkmale nicht mit den Zielen und Bedürfnissen „Rübensalats“ übereinstimmen:

- **Stimmrechte:** Die Verteilung der Stimmrechte nach Gesellschaftsanteilen steht im Widerspruch zur Vorstellung „Rübensalats“, gleichberechtigt Entscheidungen zu treffen.
- **Entscheidungsbefugnis:** Grundsätzlich können auch betriebsfremde Personen (wie z. B. Eltern oder die Schulleitung) Gesellschaftsanteile übernehmen. Allerdings könnten sich die Gesellschafter:innen von „Rübensalat“ auf Aufnahmebedingungen (z. B. Zustimmung aller bisheriger Gesellschafter:innen) einigen und diese im Gesellschaftsvertrag regeln. Mit einer solchen Regelung könnte „Rübensalat“ ausschließen, dass unbeteiligte Eltern oder die Schulleitung mitentscheiden. Dann stünde dieses Merkmal dem Interesse von „Rübensalat“ nicht entgegen.

Eine GmbH kann zu jedem beliebigen Zweck gegründet werden, d. h. auch mit dem Zweck „Gutes zu tun“ und sich mit dem Unternehmen sozial zu engagieren.



Eingetragene Genossenschaft (eG)

Aus anwaltlicher Sicht **empfehlenswert**, da alle Merkmale den Zielen und Bedürfnissen „Rübensalats“ gerecht werden:

- **Zweck:** Für „Rübensalat“ steht wie für jede eG das gemeinsame Wirtschaften und Fördern der Mitglieder im Vordergrund.
- **Stimmrechte:** Jedes Mitglied hat genau eine Stimme. Dies entspricht „Rübensalats“ Vorstellung einer gleichberechtigten Stimmabgabe.
- **Entscheidungsbefugnis:** Nur Mitglieder der Genossenschaft sind stimmberechtigt. Die reine Investition von Geld, ohne „Mitgliedschaft“ ist ausgeschlossen. Eltern oder die Schulleitung, die außerhalb der Firma stehen, sind damit nicht stimmberechtigt.
- **Geschäftsleitung:** Der von der Generalversammlung gewählte Vorstand leitet die Geschäfte. Auf diese Weise könnte „Rübensalat“ eine Geschäftsleitung einsetzen.
- **Kontrolleinrichtung:** In einer Genossenschaft wird von der Generalversammlung ein Aufsichtsrat gewählt, der den Vorstand überwacht. Dies entspricht dem Bedürfnis der Schüler:innenfirma nach Überwachung und Kontrolle der eingesetzten Geschäftsleitung.